IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

1

2022

Donnerstag, 6. Januar 2022 51. Jahrgang (136)

Frohes neues Jubiläumsjahr!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jetzt ist es da, 2022! Ich hoffe, Sie sind gut reingekommen in das neue Jahr, das noch unbeschrieben und unberührt vor uns liegt! Ich wünsche Glück, Gesundheit und Zufriedenheit für die nächsten 365 Tage!

Für unsere Verbandsgemeinde Landau-Land wird 2022 ein besonderes Jahr werden: Wir feiern Jubiläum! Unsere Verbandsgemeinde wird 50!
Dieses Jubiläum ist ein Grund um zurückzublicken, was in den fünf Jahrzehnten aus Landau-Land geworden ist. Es ist Grund nach vorne zu schauen, wie die Gemeinschaft unserer 14 Ortsgemeinden in Zukunft wohl aussehen wird. Es ist aber auch ein Grund zum Feiern in diesem Jahr! Das wollen wir tun, in vielfacher Weise, mit Ihnen allen! Höhepunkt wird ein Bürgerfest für Groß und Klein, vom 01. bis 03. Juli 2022, zu dem ich Sie schon jetzt ganz herzlich einladen möchte.

Ich hoffe, dass mit dem neuen Jahr und dem besonderen Anlass, die Freude am Feiern und die Vielfalt unserer Festkultur in Landau-Land wieder zurückkommt! Ich freue mich, zusammen mit den Beigeordneten und Ortsbürgermeistern der Verbandsgemeinde, auf festliche Begegnungen mit Ihnen allen!

Auf ein gutes neues Jahr 2022!

Ihr

Torsten Blank, Bürgermeister

Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Das Bürgerbüro ist ohne Terminvereinbarung zugänglich.

Erreichbarkeit des Tourismusbüros
Das Tourismusbüro ist momentan von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr geöffnet.
Tel: 063453531
E-Mail: urlaub@landau-land.de

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau
Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz
Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70
Internet: www.landau-land.de
Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros
Montag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)
Dienstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)
Freitag:
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).
Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V.
Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457
Email: urlaub@landau-land.de
Öffnungszeiten
1. März - 31. Oktober
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. November - 28. Februar
Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu. Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte
Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292
Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg
Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte
Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030
Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte
Samstag, 08.01.2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 09.01.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Praxisbereich Bad Bergzabern
Dr. Ulrich Ducke,
Am Osterbächel 23, 76855 Annweiler, ... Tel. 06346/8313
Praxisbereich Landau
Dr. Miriam Bals,
Badstraße 6, 76829 Landau, ...Tel. 06341/87291

Tierärzte
Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice
www.apotheken.de.
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem
Telefon 0172 72 311 40
AB 06341-30251
Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:
für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.
Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.
Polizeiinspektion Landau/Pf.
Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf.
Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112
Email: pilandau@polizei.rlp.de
Stromversorgung
www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421
Bei Störungen im Stromnetz:
0800 7 97 77 77
Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH
www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH
Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:
Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)
Polizei:
.....Tel.: 110
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,
.....Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
.....Tel.: 116117

Junges Landau-Land

Neues Jahr, neues Glück, neue Jugendtreffs!

Liebe Kinder, liebe Eltern,
wir freuen uns auf euch!

Noch in der Winterpause sammeln wir schon Ideen für euch und für das neue Jahr.
Wir möchten auch in den Ortsgemeinden wieder starten, die ihre Treffs nach der Corona-Schließung nicht wieder öffnen konnten. Dazu brauchen wir euch!

Bist du unter 18 Jahre alt und hast Lust in deinem Ort zum Jugendtreff zu kommen und weißt aber noch nicht, wer sich wann wo trifft?
Oder bist du über 18 Jahre alt und hättest Lust, Erfahrung in der Betreuung von Kindern zu sammeln oder sogar euren eigenen Jugendtreff zu leiten?

Dann schreib uns eine Email an jugendpflege@landau-land.de oder über Instagram bei jugendpflege_landau_land und lass uns zusammen überlegen, wie wir deine Ideen umsetzen können.

Auf den Fotos seht ihr die Kinder- und Jugendtreffs in Ilbesheim und Leinsweiler. Zum Jahresabschluss haben wir zusammen mit den Betreuenden nochmal alle Treffs zu einem Winterfeuer eingeladen, gegrillt und über unsere schönen Erlebnisse im letzten Jahr gesprochen. Außerdem gab es noch eine weihnachtliche Überraschung für jedes Kind.
Vielen Dank für diesen schönen Jahresabschluss und nun auf zu neuen Abenteuern!

Wir wünschen euch einen schwungvollen Start ins neue Jahr!
Euer Jugendpflege-Team

Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil

› Zweckverband für Wasserversorgung Walsheimer Gruppe

Einladung zur Verbandsversammlung

Wir laden hiermit die Mitglieder der Verbandsversammlung zur öffentlichen Online-Sitzung für **Donnerstag, den 13. Januar 2022, 18:00 Uhr** ein und bitten um Ihre Teilnahme.

Einwohner*innen können sich über die Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land unter www.landau-land.de/politik-verwaltung/buergerservice/sitzungen-und-niederschriften/online-gremiensitzungen der Live-Sitzung zuschalten.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresberichts zum 31.12.2020
   Abschlussbesprechung mit Wirtschaftsprüfer Spanruft
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
   2.a Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und der Werkleitung
3. Beteiligungsbericht für das Jahr 2020
4. Festsetzung der Abgabensätze für laufende Entgelte, Einmalige Beiträge sowie Aufwendungssätze für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan mit Finanz-, Stellenplan und Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022
6. Anlagenerweiterungen (Ortsnetzerweiterungen, Hausanschlüsse, Hausanschlusserneuerungen) im Jahr 2022
7. Anfragen und Mitteilungen

gez.
(Wassyl) Verbandsvorsteher

› Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Hainbach-Gruppe“ Sitz: Offenbach an der Queich für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 29.11.2021

Aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sowie des § 8 der Verbandsordnung, in der jeweils derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2022 im

Erfolgsplan		**Vermögensplan**	
in der Einnahme auf	555.100,00 €	in der Einnahme auf	465.500,00 €
in der Ausgabe auf	555.100,00 €	in der Ausgabe auf	465.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €;
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €;
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000,00 €.

§ 3

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird von den Verbandsmitgliedern gem. § 13 der Verbandsordnung vom 16.12.1985 in der Fassung vom 21.05.2002 durch die Erhebung einer Umlage aufgebracht.

§ 4

Die Umlagen der Verbandsmitglieder betragen für die Verbandsgemeinde

	Investitionskostenumlage	**Betriebskostenumlage**
Offenbach	358.500,00 €	419.800,00 €
Landau-Land	106.500,00 €	118.300,00 €
	465.000,00 €	**538.100,00 €**

§ 5

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Offenbach, den 29.11.2021
gez.
Axel Wassyl, Verbandsvorsteher

I. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat mit Schreiben vom 15.12.2021, Az.: 12/901- 11-ZwVB10, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 überprüft wurde. Bedenken wegen Rechtsverletzung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 97 GemO werden nicht geltend gemacht.
   Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 95 Abs. 4 GemO).
II. Der Wirtschaftsplan mit Anlagen liegt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 3 GemO i.V.m. § 8 DVO zu § 27 GemO an sieben Werktagen und zwar vom 07.01.2022 bis 17.01.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.15, öffentlich aus und kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 06341/143-152) eingesehen werden. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit den Wirtschaftsplan mit Anlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Offenbach www.offenbach-queich.de einzusehen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend Gemacht worden ist (§24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltende machen.

Offenbach, den 27.12.2021
gez.
Axel Wassyl, Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung

Sachbearbeitung (m/w/d) Kommunalhaushalte

Die Verbandsgemeinde Landau-Land vergibt im Fachbereich 2, Finanzen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle (40 bzw. 39 Std./Woche) als Sachbearbeiter (m/w/d) Kommunalhaushalte.

Aufgabenbereich:
- Erstellung von Haushaltsplänen
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Bilanzen
- Organisation und Begleitung der örtlichen Rechnungsprüfung
- Darlehensverwaltung

Anforderungsprofil:
- Befähigung für das dritte Einstiegsamt in der Kommunalverwaltung bzw. Abschluss als Verwaltungsfachwirt (Angestelltenprüfung 2) alternativ Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenprüfung 1 mit der Möglichkeit der Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt
- Kenntnisse im kommunalen doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Wir bieten Ihnen:
- eine leistungsgerechte Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. – je nach persönlichen Voraussetzungen – Eingruppierung bis EG 9b TVöD-VKA
- eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet, gute persönliche und fachliche Entwicklungsperspektiven

Fragen und Auskünfte:
Herr Neufeld, Tel. 06341 143-120 oder mneufeld@landau-land.de

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt bis zum 28.01.2022!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Verbandsgemeinde Landau-Land, Herrn Büroleiter Joachim Schwamm, An 44, Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz oder per E-Mail an bewerbung@landau-land.de

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Die kommunale Kindertagesstätte Siebeldingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d). Es handelt sich um eine bis zum 30. Juni 2022 befristete Vollzeitstelle (39 Std./Woche) mit der Aussicht auf Verlängerung zum neuen Kindergartenjahr.
In der Kita werden bis zu 40 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren von 7 pädagogischen Fachkräften begleitet. In verschiedenen Erfahrungsräumen wird den Kindern angeboten, mit anregendem Material zu arbeiten, mit Freude selbsttätig und eigenaktiv nachhaltige Lernerfahrungen zu sammeln sowie durch Zeit und vielfältige Gelegenheiten ihre Neugierde auszuleben.

Aufgaben und Anforderungen:
- begeisterungsfähige Kinder begleiten statt anzuleiten
- die Entwicklungsprozesse wertschätzend beobachten und dokumentieren
- die Interessen der Kinder erkennen und an ihnen anknüpfen
- mit kreativen Ideen gemeinsame Projekte erleben und mit den Kindern Neues erfahren
- Eltern als Erziehungspartner mitnehmen und beteiligen
- in einem humorvollen Team konstruktiv mitarbeiten

Fragen und Auskünfte:
Frau Anlag-Cyrus, Tel. 06345/7746

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Kindertagesstätte „Pusteblume", Weinstraße 65 a, 76833 Siebeldingen

Stellenausschreibung

Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Organisation, Verwaltungsdigitalisierung

Die Verbandsgemeinde Landau-Land vergibt im Fachbereich 1, Organisation, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle (29,25 Std./Woche) als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Organisation, Verwaltungsdigitalisierung.

Aufgabenbereich:
- Begleitung des Digitalisierungsprozesses der Verwaltung (Umsetzung OZG, Einführung DMS, Arbeit mit einschlägigen IT-Fachverfahren)
- Erstellung und Anpassung/Aktualisierung von Regelwerken und Richtlinien, insbesondere im Rahmen des OZG
- Telekommunikation und Domainverwaltung; Vertragsabwicklung sowie Mobile-Device-Management

Anforderungsprofil:
- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office), IT-Affinität

Wir bieten Ihnen:
- eine leistungsgerechte Eingruppierung bis zur EG 8 TVöD-VKA
- eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet, gute persönliche und fachliche Entwicklungsperspektiven

Fragen und Auskünfte:
Herr Schwamm, Tel. 06341 143-111 oder jschwamm@landau-land.de

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt bis zum 28.01.2022!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Verbandsgemeinde Landau-Land, Herrn Büroleiter Joachim Schwamm, An 44, Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz oder per E-Mail an bewerbung@landau-land.de

Stellenausschreibung

Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Kitas, Schulen, Volkshochschule

Die Verbandsgemeinde Landau-Land vergibt im Fachbereich 4, Bürgerdienste, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Std./Woche) als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Kitas, Schulen, Volkshochschule.

Aufgabenbereich:
- Kindertagesstätten; Personalbedarfsplanung, Organisation Verpflegung
- Schulen; Schulentwicklungsplanung, Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Organisation Schulbuchausleihe und Schulverpflegung
- Volkshochschule; Zusammenarbeit mit VHS-Leitung und Kreis-VHS; verwaltungsseitige Betreuung der Jugend- und Heimatpflege

Anforderungsprofil:
- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen

Wir bieten Ihnen:
- eine leistungsgerechte Eingruppierung bis EG 8 TVöD-VKA
- eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet, gute persönliche und fachliche Entwicklungsperspektiven

Fragen und Auskünfte:
Herr Letzel, Tel. 06341 143-140 oder mletzel@landau-land.de.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt bis zum 28.01.2022!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Verbandsgemeinde Landau-Land, Herrn Büroleiter Joachim Schwamm, An 44, Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz oder per E-Mail an bewerbung@landau-land.de

Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Aus den Verbandsgemeindewerken

› Information der Verbandsgemeindewerke Landau-Land zum Schutz der Wasserleitungen vor Frost

Um Frostschäden zu vermeiden, müssen Wasserzähler und freiliegende Wasserleitungen geschützt werden.
Hausbesitzer und Mieter sollten deshalb auf folgendes achten:

- Überprüfen Sie alle frostgefährdeten Leitungen an Außenwänden, in Gärten, Zuführungen zu Teichen, Schwimmbecken und Wasserleitungen in ungeheizten Garagen.
- Schließen Sie die Kellerfenster.
- Entwässern Sie alle Anlagen vor Eintritt des ersten Frosts. Schließen Sie nach der Entleerung wieder das Zapfventil (den Wasserhahn).
- Leitungen, die nicht zu entleeren sind, müssen ausreichend mit Isoliermaterial (Glaswolle, Schaumstoffe etc.) umwickelt werden.
- Kontrollieren Sie öfters den Wasserzähler.
- Ist eine Wasserleitung eingefroren, rufen Sie umgehend den Fachmann (Installateur).
- Verständigen Sie bei einem eingefrorenen Wasserzähler (Hauptzähler) umgehend die Wasserwerke Landau-Land.

Wir gratulieren

In der Zeit vom **07.01.2022 bis einschließlich 13.01.2022** feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

07.01.2022	Bernhard Raunser, Ilbesheim	70 Jahre
09.01.2022	Frieda Dausch, Eschbach	90 Jahre
09.01.2022	Waltraud Frey, Frankweiler	85 Jahre
09.01.2022	Eleonore Cattarius, Ilbesheim	70 Jahre
10.01.2022	Angela Zimmerle, Billigheim-Ingenheim	85 Jahre
10.01.2022	Gisela Kern, Knöringen	75 Jahre
11.01.2022	Hans Alexander, Göcklingen	70 Jahre

Umweltecke

› NABU Rheinland-Pfalz

Aus dem Wald ans Futterhaus
NABU ruft vom 6. bis 9. Januar zur „Stunde der Wintervögel" auf

Wenig Samen und Baumfrüchte im Wald - viele Besucher am Futterhaus. Dieser Effekt könnte sich bei der kommenden „Stunde der Wintervögel" bemerkbar machen. Vom 6. bis zum 9. Januar 2022 lädt der Naturschutzbund (NABU) wieder zu Deutschlands größter wissenschaftlicher Mitmachaktion ein. Jeder ist aufgerufen, eine Stunde lang Vögel zu zählen und sie zu melden.
Wie in jedem Winter darf man mit Spannung erwarten, wie der Zuzug der Vögel aus dem Norden und Osten Europas ausfallen wird. Und wer aus dem Wald ans Futterhaus gelockt wird. Bei den Bergfinken zum Beispiel hängt das Zugverhalten davon ab, wie das Angebot an Baumfrüchten, wie Bucheckern in ihren Brutgebieten aussieht. Erlenzeisige kommen vor allem in unsere Gärten, wenn es in den Mittelgebirgen viel Schnee gibt.
An Futterhäuschen, -säule oder Knödelspender im Garten oder auf dem Balkon lassen sich Vögel am einfachsten beobachten. Der NABU empfiehlt, mit der Fütterung schon vor dem ersten Schnee zu beginnen, damit sich die Vögel an den Platz gewöhnen. Allerdings sollte man die Fütterung nicht mit effektivem Schutz bedrohter Vogelarten verwechseln, da von ihr eher weniger bedrohte Arten profitieren. Das Füttern diene aber der Naturbeobachtung und Umweltbildung. Wer Vögel tatsächlich schützen möchte, sollte Garten und Balkon naturnah gestalten und beispielsweise heimische Sträucher wie Holunder und Schlehe pflanzen. Abgeblühte Samenstände von Stauden und anderen Blühpflanzen sollten über den Winter als natürliches Vogelfutter stehen gelassen werden. Vögel fühlen sich wohl, wenn im Garten etwas Wildnis zugelassen wird. Und ganz wichtig: Gift und Kunstdünger sollten tabu sein.
Bei der vergangenen großen Vogelzählung im Januar 2021 beteiligten sich über 12.600 Vogelfreunde aus Rheinland-Pfalz und zählten knapp 300.000 Vögel. Deutschlandweit nahmen sogar über 236.000 Menschen an der NABU-Aktion teil und meldeten über 5,6 Millionen Vögel. Der Haussperling ergatterte damals den Spitzenplatz als häufigster Wintervogel in rheinland-pfälzischen Gärten, Kohlmeise und Amsel folgten auf Platz zwei und drei.
Die „Stunde der Wintervögel" ist Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmachaktion und findet bereits zum zwölften Mal statt. Wer mitmachen will, beobachtet eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park und meldet die Ergebnisse dem NABU. Von einem ruhigen Beobachtungsplatz aus wird von jeder Art die höchste Anzahl Vögel notiert, die im Laufe einer Stunde gleichzeitig zu sehen ist. Die Beobachtungen können per App unter www.NABU.de/vogelwelt oder unter www.stundederwintervoegel.de bis zum 17. Januar gemeldet werden. Zudem ist für telefonische Meldungen am 8. und 9. Januar jeweils von 10 bis 18 Uhr die kostenlose Rufnummer 0800-1157-115 geschaltet.
Für die „Schulstunde der Wintervögel" vom 10. bis 14. Januar bietet die NAJU auf www.NAJU.de/sdw Zählkarten, eine neue Broschüre mit Aktionsideen für Lehrende und einen Wettbewerb zu „Spuren im Schnee" für Kindergruppen und Schulklassen an. Die Zählergebnisse der Kinder fließen ebenfalls in die NABU-Auswertung ein.
Infos zur Aktion unter www.stundederwintervoegel.de
E-Learning-Tool Vogeltrainer unter: www.vogeltrainer.de

Exkursionen zur Stunde der Wintervögel in der Pfalz:
Vogelbeobachtung auf dem Ebenberg bei Landau
Samstag, 8. Januar 9.00 - 11.00 Uhr
Im Naturschutzgebiet Ebenberg können überwinternde Drosseln, Stare und Finken beobachtet werden, die teilweise recht große Schwärme bilden können.
NABU-Gruppe: Landau-Stadt
Referent: Ulf Janz
Treffpunkt: Albert-Einstein-Straße, 76829 Landau, Parkplatz gegenüber Filmwelt
Bitte mitbringen: Fernglas, wenn vorhanden
Anmeldung: 06341-3526 oder NABU.Landau-Stadt@NABU-RLP.de

Stunde der Wintervögel an der Zeiskamer Mühle
Samstag, 8. Januar 14.00 Uhr
Kleine Exkursion an der Zeiskamer Mühle mit Beobachtung an einer Futterstelle.
NABU-Gruppe: Bellheim
Leitung: Joachim Zürker
Treffpunkt: Parkplatz Zeiskamer Mühle
Anmeldung: 07272-9725633 oder NABU.Bellheim@NABU-RLP.de

Stunde der Wintervögel im Maudacher Bruch
Samstag, 8. Januar 14.00 - 16.00 Uhr
Im Maudacher Bruch ist eine Vielzahl von Vögeln heimisch, sowohl Standvögel als auch verschiedene Arten von Zugvögeln.

Die Exkursion richtet sich an alle interessierten Vogelfreunde. Es werden zwei Gruppen nach Stand der Vorkenntnisse gebildet. In den Gruppen werden unterschiedliche Fragestellungen besprochen, gemeinsam Vögel bestimmt und gezählt.
Leitung: Dr. Georg Waßmuth
Treffpunkt: wird bei Anmeldung bekannt gegeben
Bitte mitbringen: Fernglas, warme Kleidung
Anmeldung: 0621-518314 oder ludwigshafen@naju-rlp.de

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Forstamt Haardt

Alles Gute kommt von oben

4960 Tonnen Kalk sollen Bodenversauerung in den **Wäldern der verbandsangehörigen Ortsgemeinden der VG Landau-Land und teilweise der Verbandsgemeinde Edenkoben** stoppen.

Im Zeitraum **Januar bis März 2022** plant das Forstamt Haardt auf rund 1650 Hektar den durch Luftschadstoffe belasteten Kommunalwald der Ortsgemeinden zu kalken. Hierzu werden per Hubschrauber pro Hektar rund drei Tonnen naturbelassener Magnesiumkalk regionaler Herkunft ausgebracht. So soll die Bodenversauerung abgepuffert werden. Für Waldbesuchende besteht keine Gefahr. Auch Jahre nach der ersten Bodenschutzkalkung und einer deutlich verbesserten Luftreinhaltepolitik braucht das besagte Waldgebiet auch weiterhin die Hilfe der Forstleute. Säurealtlasten und aktuell immer noch überhöhte Stickstoffeinträge machen den basenarmen Standorten und den darauf wachsenden Wälder immer noch zu schaffen.

Gekalkt werden die Wälder von Birkweiler, Eschbach, Frankweiler, Ilbesheim, Leinsweiler, Siebeldingen, Böchingen, Flemlingen, Gleisweiler und Walsheim

Säureeinträge durch in Regenwasser gelöste Luftschadstoffe abpuffern

Ziel der Bodenschutzkalkung ist es, die Säureeinträge durch Luftschadstoffe in den Waldböden abzupuffern, und eine ausgeglichenere Nährstoffversorgung zu gewährleisten. „Damit stabilisieren wir die aufstockenden Wälder“, so Förster Mario Biwer vom Forstamt Haardt. Dass dies funktioniert, zeigen unzählige Forschungsvorhaben. Insbesondere ärmere Waldstandorte weisen durch die jahrzehntelangen Einträge eine Versauerungsaltlast auf, die die Waldökosysteme und ihre Funktionen nach wie vor beeinträchtigen. Untersuchungen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt zeigen außerdem, dass die Stickstoffeinträge auf einigen Standorten die ökologische Belastungsgrenze übersteigen. Die Folgen sind vor allem Bodenversauerungen und Nährstoffungleichgewichte, die zu Vitalitätsverlusten der Bäume führen können.

Bodenschutzkalkung ist keine Düngung

„Die Bodenschutzkalkung muss gegenüber der in der Landwirtschaft gebräuchlichen Bodendüngung unterschieden werden“, macht Mario Biwer deutlich. Düngung dient in erster Linie der Steigerung der Ertragskraft guter Böden, um das Fehlen z. B. eines einzelnen Nährstoffs auszugleichen. Waldstandorte werden hingegen gekalkt, um die durch die Stoffeinträge geschädigte Bodenstruktur zu verbessern, den Regenwurmbesatz zu stärken, die Bodenchemie auszugleichen, eine artenreichere Bodenvegetation zu ermöglichen und die natürliche Verjüngung der Waldbestände zu fördern.

Detailplanung verhindert unerwünschte Nebenwirkungen

Begrenzte Ausbringungszeiträume, die Dosierung der Aufwandmenge, der konsequente Ausschluss von Gewässern, Bachläufen oder naturschutzrelevanter Waldflächen sowie die Beachtung von Mindestabständen minimieren unerwünschte Nebenwirkungen. Im Forstrevier Scharfeneck und Haingeraide wird plangemäß ab der 2.Januarwoche 2022 mittels Hubschrauber gekalkt - geeignetes Flugwetter vorausgesetzt. Für Waldbesuchende kann es kurzfristig zu Beeinträchtigungen beim Betreten des Waldes kommen.

Das Forstamt Haardt bittet um Verständnis und rät dazu während der Arbeiten die betreffenden Waldbereich zu meiden. Der ausgebrachte Naturkalk ist zwar vollkommen ungefährlich, gleichwohl kann es durch die Feinpartikel aber zur Verunreinigung von Kleidungsstücken kommen.

› Gruppenwasserwerke Bornheim

Die Gruppenwasserwerke Bornheim (Pfalz) an der Südlichen Weinstraße, stellen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Monteur (m/w/d)

für die Bereiche Unterhaltung von Wasserversorgungseinrichtungen, Rohrnetzbau- und - unterhaltung, Montage von Hausanschlüssen und Wasserzählanlagen ein.

Erwünscht ist die Ausbildung in der Wasserinstallation oder in einem artverwandten Beruf. Der Besitz des Führerscheins Klasse BE bzw. Klasse drei ist erforderlich.

Geboten wird eine dem Aufgabengebiet entsprechende, leistungsgerechte Entlohnung nach dem TvöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Außerdem ist nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit im Wechsel mit den Kollegen ein Bereitschaftdienst zu absolvieren, der eigens vergütet wird.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 31. Januar 2022** an:

Gruppenwasserwerke Bornheim, An der Dreihofstraße 1, 76879 Bornheim oder per E-mail: Kontakt@gw-bornheim.de

› Finanzamt Landau

Steuernummern für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Elektronische Anmeldung beim Finanzamt erforderlich

Damit Existenzgründerinnen und Existenzgründer eine Steuernummer erhalten, benötigt das Finanzamt innerhalb eines Monats nach der Unternehmensgründung den sogenannten„Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Dieser enthält zum Beispiel die Angaben zu den persönlichen Verhältnissen, zum Unternehmen und zu den zu erwartenden Einkünften beziehungsweise Umsätzen. Bereits seit dem 01.01.2021 müssen einige Fragebögen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Ab dem 01.01.2022 kommt eine elektronische Übermittlungspflicht für den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht neu hinzu.

Folgende Fragebögen zur steuerlichen Erfassung stehen für Unternehmensgründungen im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung„Mein ELSTER“ (unter www.elster.de) nach Registrierung zur Verfügung:

- Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft
- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht

In diesen Fällen darf das Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung künftig nur noch bei unbilligen Härten in Papierform akzeptieren.

Für die Gründung eines Vereins ist der Fragebogen dagegen weiterhin auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform abzugeben.

Nähere Informationen zur elektronischen Anmeldung und zum Fragenbogen zur steuerlichen Erfassung finden sich unter: https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/sonstige/frageboegen-zur-steuerlichen-erfassung und im Flyer „Existenzgründer“, der sowohl im Internet abrufbar (https://www.lfst-rlp.de/service/broschueren-/-infomaterial) als auch in den Finanzämtern ausgelegt ist.

Für Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Steuern stehen zudem die Existenzgründerberatung in den Finanzämtern und die landesweite Info-Hotline der Finanzämter (Tel: 0261-20 179 279) zur Verfügung.

› Agentur für Arbeit Landau

Berufsinformationszentrum:
Digitale Informationsveranstaltung „Bundespolizei"

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Landau bietet am Donnerstag, **13. Januar 2022** eine digitale Informationsveranstaltung mit der Bundespolizei für Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene an.

Von **15 bis 16 Uhr** informieren **Einstellungsberater der Bundespolizei** über die Laufbahn im mittleren und gehobenen Dienst, die Einstellungsvoraussetzungen sowie die Ausbildung und das Studium bei der Bundespolizei. Die Bewerbungsfrist für die Einstellung im September 2022 wurde bis zum **31.01.2022** verlängert, um Kurzentschlossenen die Möglichkeit für einen Einstieg noch in diesem Jahr zu bieten.

Interessierte werden gebeten, sich per E-Mail an landau.info-veranstaltung@arbeitsagentur.de anzumelden. Die Zugangsdaten zur virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung.

Weitere Veranstaltungen der Agentur für Arbeit sind veröffentlicht unter: www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen

› Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

In der gesetzlichen Rentenversicherung ändern sich zum Jahresbeginn 2022 wichtige Werte. Hier ein Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze sinkt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung sinkt 2022 auf monatlich 7 050 oder jährlich 84 600 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze für 2022 richtet sich nach der Entwicklung der Bruttoverdienste von 2020 zu 2019. Da diese 2020 im Vergleich zu 2019 wegen der Corona-Pandemie niedriger waren, sinkt die Beitragsbemessungsgrenze 2022.

Freiwillige Versicherung

Wer nicht schon per Gesetz versicherungspflichtig ist und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, kann 2022 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 311,30 Euro im Monat wählen. Freiwillige Beiträge für 2021 können noch bis 31. März 2022 gezahlt werden. Dann gelten die Werte aus 2021, nämlich mindestens 83,70 Euro und höchstens 1 320,60 Euro monatlich.

Höhere Hinzuverdienstgrenze bleibt auch 2022

Da die Corona-Pandemie weiter anhält, gilt auch 2022 für vorgezogene Altersrenten die höhere Hinzuverdienstgrenze von 46 060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe kürzen somit eine vorgezogene Altersrente nicht.

Altersgrenzen ändern sich

Versicherte, die 1958 geboren sind, können 2022 die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte (Rente ab 63) mit 64 Jahren erhalten. Die gleiche Altersgrenze gilt auch für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat, sodass 1957 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und 11 Monaten erhalten.

Beitragssatz bleibt unverändert

Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bleibt auch 2022 unverändert bei 18,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte.

› Stadtverwaltung Landau / Kreisverwaltung SÜW

Vorsorge leichtgemacht: Gemeinsame Betreuungsbehörde von Stadt und Kreis veröffentlicht Neuauflage der Vorsorgemappe

Nicht nur für Seniorinnen und Senioren: Die Stadt Landau und der Kreis Südliche Weinstraße haben mit zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern ihre gemeinsame Vorsorgemappe neu aufgelegt. Die Mappe inklusive Vollmachtentwurf, Formulierungshilfen für eine Patientenverfügung, Organspende-Ausweis und Sorgerechtsverfügung für Eltern ist ab sofort beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung im Rathaus, der gemeinsamen Betreuungsbehörde von Stadt und Kreis in der Friedrich-Ebert-Straße sowie bei der Kreisverwaltung und an vielen weiteren öffentlich zugänglichen Orten kostenlos erhältlich.

Für das Ausfüllen der Vorsorgemappe empfiehlt Daniel Schäfer, Leiter der Betreuungsbehörde, sich Unterstützung von Expertinnen und Experten zu suchen: „Für alle in der Vorsorgemappe enthaltenen Dokumente gilt unser besonderer Hinweis: Lassen Sie sich fachgerecht beraten. Bei Fragen zur Vollmacht steht Ihnen neben den Betreuungsvereinen auch die Betreuungsbehörde zur Verfügung. Die Inhalte der Patientenverfügung sollten Sie zusätzlich mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt besprechen."

Zur Vorsorgemappe: In die Vordrucke der Vorsorgemappe können persönliche Daten wie Ansprechpartnerinnen und -partner für den Notfall, sonstige Kontakte, Medikamente und Allergien, aber auch Bestattungs- und sonstige Wünsche im Todesfall eingetragen werden. Zudem enthält die Vorsorgemappe die Vordrucke für eine Patientenverfügung, eine Betreuungsverfügung und eine Vorsorgevollmacht sowie die dazugehörigen, kompakten Informationen. Auch ein Organspendeausweis ist Teil des Gesamtpakets der Vorsorgemappe.

Die Vorsorgemappe ist auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land erhältlich.

Diagnosezentrum von Stadt und Kreis nun in der Arzheimer Straße zu finden - im Jahr 2021 bisher 12.500 PCR-Tests durchgeführt

Das gemeinsame Diagnosezentrum der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße ist umgezogen: Es befindet sich nun in der Arzheimer Straße 1 in Landau - dem alten Standort des Gesundheitsamts. An dieser Adresse werden ab sofort die PCR-Testungen für enge Kontaktpersonen von Corona-Infizierten nach Terminvereinbarung durchgeführt. Die Öffnungszeiten bleiben zunächst gleich, montags und donnerstags von 17 bis 20 Uhr.

Möglich ist der PCR-Test im gemeinsamen Diagnosezentrum von Stadt und Kreis für enge Kontaktpersonen mit und ohne Symptome, um bei diesen labordiagnostisch eine Infektion nachzuweisen oder entsprechend auszuschließen. Das Gesundheitsamt lässt dazu allen Corona-Positiven ein Merkblatt zukommen, welches diese an ihre engen Kontaktpersonen weitergeben. Darin wird ihnen ein interner Link zur Terminvergabe für einen PCR-Test mitgeteilt.

Die Zufahrt zum Diagnosezentrum erfolgt über die Arzheimer Straße und die Einfahrt vor dem Gebäude. Das neue Diagnosezentrum funktioniert weiterhin als „Drive-In", dabei sind die Fahrwege ab der Grundstücksgrenze entsprechend ausgeschildert. Die engen Kontaktpersonen können während der gesamten Wartezeit und des Abstrichs im Fahrzeug sitzen bleiben, die maximale Durchfahrtshöhe für Fahrzeuge liegt bei 2,20 Metern. Für die Testung ist es erforderlich, dass die zu testende Person ein Identitätsdokument (z. B. Personalausweis, Reisepass usw.) sowie das Merkblatt und die Terminbestätigung mitbringt.

Was enge Kontaktpersonen von Corona-Infizierten darüber hinaus beachten müssen, und Antworten auf weitere häufig gestellte Fragen, finden sich online unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/corona/faq.php

› Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich Wertstoffwirtschaft

Entgeltgruppe 7 TVöD | Voraussetzung ist die Ausbildung zum **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** oder die erfolgreich abgelegte **Angestelltenprüfung I**.
Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2022.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

Programm der Kreisvolkshochschule für das erste Semester 2022 online verfügbar

Die Volkshochschulen im Landkreis Südliche Weinstraße haben ihr Seminarprogramm für das erste Semester 2022 im Internet veröffentlicht. Es sind zurzeit über 300 Veranstaltungen geplant. Allerdings ist die Planung aufgrund der unsicheren Pandemie-Lage nicht abgeschlossen. Das Programmangebot der Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße und der Außenstellen Herxheim, Landau-Land und Offenbach sowie der Volkshochschulen Annweiler und Edenkoben kann unter www.vhs-suew.de eingesehen werden. Die Kurse der VHS Bad Bergzabern sind unter www.vhs-bergzabern.de zu finden.

Um guten Service zu bieten, möchten die Volkshochschulen flexibel auf die einschlägigen Corona-Bestimmungen reagieren und geben manche Termine erst am Anfang des neuen Jahres bekannt. Es lohnt sich daher, regelmäßig auf die Webseite der Volkshochschulen zu schauen, um die aktuellsten Infos zu den Angeboten zu finden. Die Kurse können aktuell auch bequem online gebucht werden, denn in den Weihnachtsferien ruht der Betrieb und es gibt keine telefonische Auskunft.

Volkshochschulen sind sich ihrer Umweltverantwortung bewusst, deswegen wird in der aktuellen Situation - Termine müssen aufgrund von Corona oft verschoben werden - kein gedrucktes Programmheft herausgebracht. Das erste Semester geht bis Ende August und, wenn es mehr Planungssicherheit gibt, erscheint das Programmheft zum späteren Zeitpunkt.

Gebührenbescheide für Abfallentsorgung gehen raus

Gelbe Wertstoffsäcke werden zukünftig 14-täglich abgeholt

Die jährlichen Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße werden ab dem 12. Januar versendet. Dieses Jahr gelangen 39.078 Bescheide und damit 195 Bescheide mehr als im Vorjahr in den Versand. Der Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft (EWW) bittet darum, die im Bescheid enthaltenen Angaben zu kontrollieren, insbesondere die in den Bescheiden angedruckten Behälternummern. Diese Nummern sollten mit den vorhandenen Behältern anhand des weißen Aufklebers seitlich an den Müllgefäßen abgeglichen werden. Abweichungen sind bitte dem Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Die Jahresbescheide 2022 beinhalten den Datenbestand zum 13. Dezember 2021 mit Kontostand vom 10. Dezember. Änderungen, die dem EWW ab diesem Datum gemeldet wurden, werden mit dem ersten Änderungsbescheid, der Ende Januar 2022 versendet wird, korrigiert. Daher bittet der Eigenbetrieb aufgrund der erwarteten Auslastung der Telefone in den ersten Wochen nach dem Versand abzuwarten, bis der Änderungsbescheid vorliegt.

Erfahrungsgemäß sind bis etwa Mitte Februar aufgrund der Jahresbescheide eine Vielzahl von Rückfragen und Änderungswünschen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft zu bearbeiten. Daher bittet der Eigenbetrieb darum, Anfragen am besten schriftlich (per Mail, Fax oder Brief) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu richten, da es zu Überlastungen und Wartezeiten bei Telefonanrufen kommen kann.

Eine einfache Zahlungsabwicklung bietet übrigens ein SEPA-Lastschriftmandat, wie dies bereits über 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis nutzen. Neben zuverlässiger und pünktlicher Begleichung zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen ist diese Form der Bezahlung kostengünstig, jederzeit widerrufbar und trägt zur allgemeinen Kosteneinsparung bei.

Eine Neuerung gibt es ab 2022 bei den gelben Wertstoffsäcken. Landrat Dietmar Seefeldt weist in diesem Zusammenhang auf den neuen Service hin, der im vergangenen Jahr bei Verhandlungen mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD) erreicht werden konnte: „Ab 2022 werden die Wertstoffsäcke doppelt so oft wie bisher, nämlich alle vierzehn Tage abgeholt. Neben der Erhöhung der Abholfrequenz wird außerdem die Qualität der Säcke noch einmal verbessert, sie sollen deutlich reißfester werden." Auch die Wochentage zur Abholung ändern sich. Die Verteilung der Wertstoffsäcke findet ab Januar bis voraussichtlich Ende Februar statt; dabei werden die gelben Wertstoffsäcke (je zwei Rollen mit 13 Säcken) durch die Firma SÜD-MÜLL GmbH & Co. KG an alle Haushalte im Landkreis Südliche Weinstraße verteilt.

Aktuelle Hinweise, Kontaktdaten sowie Müllkalender sind jederzeit auf der Homepage des Landkreises unter www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/aktuelles.php sowie in der SÜW WertstoffApp, die unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/wertstoffAPP.php. kostenlos heruntergeladen werden kann, zu finden. Die Termine für die verschiedenen Leerungen oder Abholungen können dort in Form einer Erinnerungsmeldung auf dem Smartphone angezeigt werden, wodurch die Kalender in Papierform eingespart werden können.

Zensus 2022: Erhebungsbeauftragte gesucht

Alle zehn Jahre wird in Deutschland eine Volks-, Gebäude-, und Wohnungszählung durchgeführt und damit stichprobenartig erfasst, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie arbeiten und wohnen. Für die Volkszählung im Jahr 2022, der sogenannte Zensus, sucht die Zensus-Erhebungsstellte des Landkreises Südliche Weinstraße Interviewerinnen und Interviewer, die Daten erheben. In erster Linie werden für den Zensus 2022 zwar Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, wichtige Eckdaten werden jedoch durch persönliche Befragungen auf Stichprobenbasis erhoben.

Die sogenannten Erhebungsbeauftragten sollen im Zeitraum vom 15. Mai 2022 bis voraussichtlich August 2022 Haushalte im Landkreis Südliche Weinstraße, die durch eine Zufallsstichprobe ermittelt wurden, befragen. Hinzu kommt eine Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Vor Aufnahme der Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten im Frühjahr 2022 eine Schulung. Dabei werden die genauen Abläufe und Tätigkeiten ausführlich erläutert, um die Helferinnen und Helfer bestmöglich auf die Befragungen vorzubereiten. Die Befragung wird teilweise in Form kurzer persönlicher Interviews vor Ort durchgeführt. Fragen betreffend Zusatzmerkmale (wie z. B. zum Bildungsstand, zur Erwerbstätigkeit und zu einer ggf. vorhandenen Migrationserfahrung) können hingegen per Online-Fragebogen beantwortet werden.

Da bei der Erhebung sensible Daten gewonnen werden, müssen interessierte Helferinnen und Helfer zuverlässig, verantwortungsbewusst und verschwiegen sein. Die Einhaltung des Datenschutzes und Wahrung des Statistikgeheimnisses steht an erster Stelle. Weiter müssen Erhebungsbeauftragte zum Zensusstichtag (15. Mai 2022) mindestens 18 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Zudem sollten sie über gute Deutschkenntnisse und ein freundliches und sicheres Auftreten verfügen.

Die Arbeitszeiten für die Befragungen können sich die Erhebungsbeauftragten flexibel einteilen (beispielsweise auch am Wochenende oder nach Feierabend). Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 600,00 bis 800,00 Euro (je nach Anzahl der Befragungen) gewährt.

Sie möchten aktiv am Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter mitwirken? Dann nutzen Sie gerne das Online-Formular unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/frm/zensus/index.php, um sich als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter für den Zensus 2022 vormerken zu lassen. Postalische Bewerbungen sind ebenfalls möglich an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Erhebungsstelle Zensus, Postfach 17 03, 76807 Landau.

Fragen beantwortet die Zensus-Erhebungsstelle unter der Telefonnummer 06341/940-150 oder per E-Mail Zensus.info@suedliche-weinstrasse.de. Mehr Informationen sind auch unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/meldungen/zensus-2022.php zu finden.

Umstrukturierungsanträge 2022: Antragsverfahren Teil 2 für Flächen, die 2022 gepflanzt werden sollen, startet im Januar

Ab 3. Januar 2022 können Anträge Teil 2 für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2022 gestellt werden.

Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2022. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt nur im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 2. Mai 2022.
Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden" ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) enthaltenen Rebsorten erfolgen.
Ab 2022 kann der reine Wechsel der Rebunterlage nicht mehr gefördert werden. Auch ist eine Förderung im Rahmen genehmigter Anbaueignungsversuche nicht mehr möglich. Für die Pflanzung 2022 verbleibt bei allen Maßnahmen der Wechsel der Rebsorte, ab 2023 sind neue Maßnahmen geplant.
Antragstellern, die widerrechtlich oder ohne Genehmigung angepflanzt haben, wird keine Unterstützung gewährt. Ebenso werden Pflanzungen mit Neuanpflanzungsrechten nicht gefördert.
Die Verwendung von Gebrauchtmaterial oder die Weiternutzung der vorhandenen Unterstützungsvorrichtung ist nur bei der Maßnahme 52 bzw. 62 möglich.
Die Höhe der Beihilfe, die Mindestflächengrößen (durch die Kontrolle festgestellte Pflanzfläche), die Mindeszeilenbreiten sowie weitere Anforderungen bei den verschiedenen Maßnahmen, entnehmen Sie bitte der Richtlinie 2022.
Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer unter wip.lwk-rlp.de elektronisch gestellt werden.
Auf der Homepage der Kreisverwaltung stehen unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/Umstrukturierung-von-Rebflaechen.php ebenfalls die Richtlinie und die Antragsunterlagen zum Download bereit. Da der Kundenverkehr bei der Kreisverwaltung SÜW weiterhin eingeschränkt ist, müssen die Anträge nicht persönlich abgegeben werden. Diese können gern per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden.
Weitere Informationen und Auskünfte erteilt das Referat Landwirtschaft und Weinbau, Ansprechpartner ist Herr Schultz, der telefonisch unter 06341-940 371, per Fax an 06341-940 7 371 oder per E-Mail an Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de zu erreichen ist.

Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land

Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356, Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung, www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.

Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:
1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden"**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

› Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Billigheim

In der Gemarkung Billigheim, Flurstück Nr. 3537/12, Lagebezeichnung „Am Rustgraben", wurden die Flurstückgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung des Nachbarflurstückes Nr. 3537/10 bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 22.12.2021 ein Grenztermin durchgeführt.
Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:
„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.
Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt"
Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 17.01.2022 bis 24.01.2022 bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.Nr. 06341-5575828 während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

› Brennholzvergabe im Mühlhofener Wald

Das Forstamt Annweiler gibt bekannt:

Auch in diesem Jahr muss die gewohnte Brennholzversteigerung vor Ort coronabedingt in einem anderen Rahmen stattfinden.
Wir werden das Brennholz mittels schriftlichen Geboten ausschließlich an die Bürger von Billigheim-Ingenheim verkaufen und die Aktion läuft folgendermaßen ab:
Im Wald liegen wie gewohnt die Brennholzpolter bereit, insgesamt ca.30 Polter. Sie sind alle durchnummeriert und die jeweilige Menge in Ster steht auf dem Polter.
Auf der Homepage des Forstamtes Annweiler und der Ortsgemeinde Billigheim Ingenheim ist eine Kartenskizze mit den Brennholzpoltern zum herunterladen gespeichert. Außerdem eine zweite Datei zur Abgabe der Gebote.
(www.wald.rlp.de/de/forstamt-annweiler/angebote/brennholz/Brennholzaktion2021Billigheim-Ingenheim) und www.billigheim-ingenheim.de
Interessenten werden gebeten sich mit Hilfe der Kartenskizze die Polter im Wald anzuschauen und danach die Datei mit der Gebotsabgabe für das jeweilige Polter bis zum **18.1.2022**, **15 Uhr** an das Forstrevier Klingenmünster zu übermitteln. Das ist per mail, Post oder auch Fax möglich.
Es können auch mehrere Polter beboten werden, aber je nach Verfügbarkeit kann möglicherweise nur ein Polter je Haushalt vergeben werden.
Der Mindestpreis beträgt wie jedes Jahr 35 € pro Ster.
Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Revierleiter Gerhard Hoffmann
Forstrevier Klingenmünster
Weinstr. 78, 76889 Klingenmünster
Tel.: 06349/963-365, Fax: 06349/963367, mobil 0172/6521571
mail: Gerhard.Hoffmann@wald-rlp.de

Nichtamtlicher Teil

› Pfalzwerke Netz AG

Hiermit informiert die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Erweiterungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Arbeiten werden

am Dienstag, den 11. Januar 2022
in der Zeit von ca. 9:00 - 12:00 Uhr

erfolgen.
Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregats gewährleistet. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.
Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z. B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.
Bei ortsfesten Geräten (z. B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.
Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden.
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen.
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber.
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung.

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Kandel, unter der Tel.-Nr.: 07275/955410 zur Verfügung.

› Gemeindebücherei LeseInsel

Hilfe! - Wir suchen Dich!

...die LeseInsel sucht lesebegeisterte, teamfähige Menschen zwischen 16 und 99, die dienstags nachmittags Zeit und vor allem Lust haben, die **Ausleihe in der LeseInsel zu betreuen**. Wir arbeiten dich natürlich gerne gründlich ein. In der Regel bist du ca. alle 4 Wochen dienstags von 16-18 Uhr eingeteilt. Das könntest du dir gut vorstellen? Dann melde dich während der Öffnungszeiten oder telefonisch im Sekretariat der Klingbachschule. Wir freuen uns auf dich!
Die LeseInsel hat auch im neuen Jahr wieder jeden **Dienstag von 16 Uhr bis 18 Uhr** und jeden **Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet**.
In unseren Regalen findet sich von Bilderbüchern über Bücher für Erstleser:innen, Abenteuergeschichten, Romane, Krimis, CD´s, Tiptoi-Bücher und vieles mehr. Einfach vorbeikommen, kostenlos ausleihen!
Auch neue Leser:innen sind herzlich willkommen!
Wo? LeseInsel in der Klingbachschule, Eingang Ost, Raum 106.

› Bolzplatzverein Mühlhofen 2001 e. V.

Hallo liebe Mitglieder,
wir hoffen, ihr seid gesund und konntet die Feiertage mit euren Familien verbringen.
Wir wollen das neue Jahr mit frischem Elan starten und planen die Boule Dorfmeisterschaft für Vereine und Gruppen, sofern es die Coronaverordnungen zulassen. Weitere Informationen hierzu folgen.
Das Bouletraining findet wie gewohnt donnerstags ab 18 Uhr und sonntags ab 10 Uhr statt. Boule Interessierte sind herzlich willkommen.

› Billigheimer-Ingenheimer Carneval Club e.V. BICC „Purzelhasen“

Neuigkeiten über die Kampagne 2021/2022

Liebe Purzelhasen,
liebe Freunde und liebe Gäste,
auch wir haben uns viele Gedanken gemacht und sind zu dem Entschluss gekommen, dass unsere Prunksitzung und Präsenzveranstaltungen auch 2022 leider nicht stattfinden können. Die meisten werden es schon nicht mehr lesen oder hören können, dennoch liegt es auch uns sehr am Herzen, die Gesundheit unserer Mitglieder, Gäste und Helfer zu schützen. Die aktuelle Situation lässt in unseren Augen kein Training, keine Treffen und schon gar keine Feier in einer vollen Halle zu.
Doch auch bei uns gibt es einen Plan B!
Am **Samstag, den 26.02.** und am **Montag, den 28.02.** wird es jeweils ein Live-Event „vun dehäm aus“ geben. Die zwei Tage laufen identisch ab und ermöglichen somit einer großen Zahl an Personen eine Teilnahme. An diesem bunten Abend wird es eine närrische Weinprobe geben und einen Escape-Room, dessen Ziel es ist, durch verschiedene interaktive Spiele Fasching zu retten.
Am **Sonntag, den 27.02.** findet unser Kinderfasching statt. Aber auch dieser findet natürlich nicht im Bürgerhaus, sondern „vun dehäm aus“ mit einem kleinen Programm, moderiert durch unser Kinderprinzenpaar, statt.
Das sind zunächst sehr viele Infos, mit denen man vielleicht noch gar nicht viel anfangen kann. Wichtig ist zum aktuellen Zeitpunkt nur **Save the date** und seid gespannt auf unsere Veranstaltungen. Genaue Infos zur Teilnahme, Ablauf und Inhalt folgen in den nächsten Tagen/ Wochen.

› Landfrauen Appenhofen

Seniorennachmittag

Die Corona-Lage lässt es aktuell leider nicht zu, uns wieder alle gemeinsam zu treffen.
Daher müssen wir unsere erste Veranstaltung, den Seniorennachmittag am **12.01.21**, im neuen Jahr **absagen**.

› LandFrauen Billigheim

Neujahrsgrüße!
Liebe Billigheimer LandFrauen,
2022 soll es nur gute Tage für euch geben:
ein gesundes, friedliches, glückliches Leben!
Wir wünschen uns allen - ist wohl klar,
endlich wieder Treffen im neuen Jahr.
Viele Stunden um zu lachen -
die uns frohsinnig und heiter machen.
Harmonie, Sonnenschein an allen Tagen;
keine Sorgen die uns plagen.
Zuversicht nicht zu vergessen;
lasst euch weniger stressen!
Spaß und Lebensfreude vor allen Dingen,
so wird das neue Jahr auch gelingen!
Alles Liebe und Gute wünscht euch das LandFrauen-Team

› Schützenverein Appenhofen

Schützenjugend:
Freitag 07. Januar: Jugendtraining 16:30-18:00 Uhr. Neueinsteiger willkommen. Die Schießausrüstung stellt der Verein. Zusätzlich Siegerehrung König-und Pokalschießen der Jugend.
Aktive:
Luftgewehr Oberliga: Sonntag 09.01.Saisonfinale in Rheinzabern.
Zeitplan:
09:30 Uhr SV Schopp II - SV Appenhofen
11:15 Uhr SV Herxheim - SV Rheinzabern
13:15 Uhr SSC Hassloch - SG Landstuhl
14:45 Uhr SC Ohlweiler - SG Speyer
Kader SV A.: Julia Hauck, Alessa Dörrzapf, Niklas Christ, Andreas Kehrt, Maria Dausch, Christina Vatter, Robert Jaschniok
Allgemein:
Schießzeiten:
Di. 18:00-20:30 h Großkaliber bis 20:00 h
Sa.14:30-17:00 h
So.09:30-12:00 h
Wir verweisen auf die aktuelle Corona Verordnung. Zutritt nur 2G+

Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer,
Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.
Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:
1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. - per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. - per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. - per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. - per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter
Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung
Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler,
Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Amtlicher Teil

› Herzlichen Dank!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die vielen Geschenke und guten Wünsche anlässlich meines 75. Geburtstages bedanken.
Der Dank gilt insbesondere Herrn Bürgermeister Blank für die Verbandsgemeindeverwaltung, der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbürgermeistern der Verbandsgemeinde Landau-Land, dem Gemeinderat Böchingen, den Vereinen und dem Presbyterium in Böchingen, den Angestellten der Gemeinde und den Freunden für ihre Geschenke sowie den vielen schriftlich und mündlich geäußerten Glückwünschen seitens der Bürgerinnen und Bürgern sowie darüber hinaus.
Sie alle haben mir den Geburtstag verschönert und mir Kraft und Mut für das weitere Wirken in der Familie und der Gemeinde gegeben. Nochmals herzlichen Dank und Ihnen allen nur das Beste für die Zukunft.

Ihr
Reinhold (Reini) Walter

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.
Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:
1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› Karnevalverein Böchingen

Absage Kampagne 2021/2022

Liebe Freunde der Böchinger Fastnacht,
aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Vorstandschaft des KVB sich dazu entschlossen, alle geplanten Veranstaltungen der Kampagne 2021/2022 abzusagen.
Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr und hoffen, dass wir die kommende Kampagne 2022/2023, in der wir unser 44. Jubiläum haben, gebührend feiern können!

› Abholung der Weihnachtsbäume

Christbaumsammelaktion 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in diesem Jahr erfolgt die Sammlung der Weihnachtsbäume am **15.01.2022 ab 8:00 Uhr**. Nähere Informationen finden Sie in der nächsten Ausgabe.
Bleiben Sie gesund!

› Knöringen: Kontaktloses Sternsingen

Die Sternsinger gehen **am 07. und 08. Januar** von Haus zu Haus und werfen wieder Kuverts mit dem Segenspruchaufkleber in die Briefkästen. Im Brief erhalten Sie Adressen, an die Sie in Ihrer Nähe Ihre Spende für das Kindermissionswerk abgeben können. (Natürlich ist auch eine Spende per Überweisung möglich).
Bei Rückfragen (z.B. für eine gewünschte Kreideanschrift) können Sie sich an W. Geisberger (Telefon 61562) wenden.

Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux, Tel.: 0152 34230074,
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Sprechzeiten Seniorenbeauftragter Günter Haas:
nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06345 5178
www.eschbach-pfalz.de

Amtlicher Teil

› Veranstaltungskalender 2022

Januar:
09.01. Knutfest – ASV Eschbach/Jugendfeuerwehr
16.01. Glühweinwanderung – PWV Eschbach
23.01. Neujahrsempfang – Ortsgemeinde

Februar:
05.02. Schlachtfest – ASV Eschbach
06.02. Wanderung – PWV Eschbach
24.02. Faschingsaktivität – ASV Eschbach
26.02. Faschingsaktivität – ASV Eschbach

März:
04.03. Weltgebetstag der Frauen in Eschbach – KFD Eschbach
13.03. Wanderung – PWV Eschbach
19.03. 50 Jahre MSC Eschbach e.V.
23.03. Besinnungstag der KFD-Pfarrgemeinschaft in Göcklingen – KFD Eschbach

April:
24.04. Wanderung – PWV Eschbach
30.04. Hexennachtwanderung – PWV Eschbach

Mai:
15.05. Wanderung – PWV Eschbach
16.05. Gelöbnistag zu Ehren des Hl. Nepomuk – Kirchengemeinde/Ortsgemeinde
26.05. Hungermarsch am Bildhäusel – KFD Eschbach

Juni:
19.06. Salzweihe – KFD Eschbach
27.06. – 01.07. Jahresausflug in den „Teutoburger Wald“ – PWV Eschbach
07.07. gemeins. Gottesdienst der KFD in Eschbach – KFD Eschbach
10.07. Spielplatzfest – Ortsgemeinde/Jugendpflege
15.07. – 17.07. Eschbachtreffen in Eschbach/Usingen – TUS Eschbach/Usingen
17.07. Wanderung – PWV Eschbach

August:
07.08. Wanderung – PWV Eschbach
14.08. Würzwischweihe und Austeilung – KFD Eschbach
28.08. „Erlebnistag Deutsche Weinstraße“ – KFD Eschbach
Kaffee und Kuchen am Dorfplatz

September:
11.09. Wanderung – PWV
18.09. „Eschbacher Herbst“ am Rathaus – Ortsgemeinde
30.09. Jahreshauptversammlung - ASV Eschbach

Oktober:
02.10. Wanderung – PWV Eschbach
09.10. „Eschbacher Herbst“ am Rathaus – Ortsgemeinde
24.10. gemeinsame Rosenkranzandacht der KFD-Pfarreiengem. – KFD Eschbach

November:
04.11. - 07.11. Kirchweihe 190. Jahrestag
Kerwestand der Jugend – ASV Eschbach
04.11. Kerwe-Essen
05.11. Schlachtfest
13.11. Wanderung – PWV Eschbach
27.11. Seniorennachmittag – Ortsgemeinde

Dezember:
06.12. Der Nikolaus kommt zum Dorfplatz – Ortsgemeinde
17.12. Weihnachtsfeier – ASV Eschbach

Anmerkung:
Je nach Infektionslage, könnten insbesondere einzelne Termine in den Wintermonaten entfallen. Verantwortlich für die Absage von Terminen, sind die jeweiligen Veranstalter.

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände

Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen. Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.

Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:

1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Aufgrund der Corona Pandemie fällt unser Knutfest 2022 leider wieder aus. Ihre abgezierten Christbäume werden unter Einhaltung der Coronaregeln jedoch von uns eingesammelt. Bitte stellen Sie diese am **Samstag, den 08.01.2022 bis 10 Uhr** zur Abholung am Straßenrand bereit. Gegen eine kleine Spende für die Jugendförderung hätten wir auch nichts einzuwenden. Der Erlös fließt in die Jugendkassen der Feuerwehr und dem ASV.

Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Amtlicher Teil

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.
Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:

1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› LandFrauen Frankweiler

Liebe Mitglieder und Freunde,
wir wünschen Euch ein gutes neues Jahr 2022!
Hinweis: Der Neujahrsempfang findet auch in diesem Jahr **nicht statt**.

› PWV-Frankweiler

Liebe Mitglieder, Freunde und Besucher,
die Ringelsberghütte bleibt voraussichtlich bis Ende Februar 2022 geschlossen!
Wie es danach weitergeht, wollen wir kurzfristig entscheiden.
Wir beobachten die Situation und entscheiden dann, ob die Öffnung der Hütte möglich ist. Wir halten euch natürlich auf dem Laufenden und informieren hier und auf unserer Homepage www.pwv-frankweiler.de

› Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Christbaumsammelaktion 2022
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in diesem Jahr erfolgt die Sammlung der Weihnachtsbäume am **15.01.2022 ab 8:00 Uhr**. Nähere Informationen finden Sie in der nächsten Ausgabe.
Bleiben Sie gesund!

Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

› Veranstaltungskalender 2022

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Januar		
15.01.	Einsammeln der Weihnachtsbäume, ab 10:00 Uhr	FöV FFW
16.01.	Knutfest an der KBH, ab 15:00 Uhr	FöV FFW
16.01.	Wanderung zum Knutfest	PWV
31.01.	Hauptversammlung (mit Wahlen), Vereinssaal RH, 20:00 Uhr	FöV FFW
Februar		
05.02.	Mitgliederversammlung	PWV
06.02.	Glühwein-Wanderung zur PWV-Hütte	PWV
März		
01.03.	Faschingsumzug, Treffpunkt Spielplatz, 14:00 Uhr	SVG
01.03.	Faschings Wanderung zum Sportheim	PWV
19.03.	Schlachtfest, KBH	SVG
27.03.	Landeck-Wanderung	PWV
27.03.	Sommertagsumzug	Musikkapelle
28.03.	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen, 19:00 Uhr, RH	Landfrauen
April		
07.04.	Jahreshauptversammlung, Sportheim	SVG
18.04.	Osterwanderung zur PWV-Hütte	PWV
24.04.	Gockel-Grillen auf der PWV-Hütte	PWV
30.04.	Maibaum-Stellen, Schulplatz, ab 16:00 Uhr	FöV FFW
30.04.	Maibaumstellen Wanderung	PWV
Mai		
08.05.	Muttertags-Wanderung zur PWV-Hütte	PWV
15.05.	Sonderwanderung zur Zeter Berghaus	PWV
22.05.	Gockel-Grillen & Kinderfest auf der PWV-Hütte	PWV
26.05.	Vadderdachsfest auf der PWV Hütte	SVG/Landfrauen
26.05.	Vatertags-Wanderung zur PWV-Hütte	PWV
26.-28.05.	Besuch aus Soucy in Göcklingen	FSG
Juni		
12.06.	Einweihung der PWV-Hütte & Kinderfest	PWV

24.-27.06.	Göcklinger Summer	IG Weinfest/ Ortsgemeinde
27.06.	Weinfest-Wanderung	PWV
Juli		
02.-03.07.	Dorfmeisterschaft	SVG
03.07.	Familien-Wanderung	PWV
16.07.	Sommer- und Kinderfest auf der PWV-Hütte mit Hüpfburg	PWV
August		
20.-23.08.	Kerwe im Laurentiusgarten	SVG
23.08.	Kerwe-Wanderung	PWV
28.08.	Weinstraßentag-Wanderung	PWV
September		
04.09.	Panorama-Wanderung	PWV
18.09.	Wanderung zur Kletterhütte	PWV
25.09.	Energie Südwest Cup	SVG
25.09.	Planwagen-Wanderung mit neuem Wein	PWV
Oktober		
O2.10.	Ausflug zum Neustadter Winzerfestumzug	PWV
16.10.	Tageswanderung nach Gleiszellen	PWV
November		
05.11.	Schlachtfest in der KBH	SVG
05.11.	Wanderplan Erstellung	PWV
06.11.	Martinsumzug	FSG
19.11.	Indiaca-Turnier in der KBH	SVG
26.11.	Seniorentag	Ortsgemeinde
Dezember		
04.12.	Musik im Advent	Ortsgemeinde
04.12.	Nikolas-Wanderung	PWV
10.12.	Weihnachtsfeier	SVG
17.12.	Musik am Weihnachtsbaum	Musikkapelle

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände

Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.

Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:

1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

www.wittich.de

Nichtamtlicher Teil

› Sternsingeraktion in Göcklingen

Leider muss auch in diesem Jahr die Sternsingeraktion in der bisherigen Weise wegen der Corona-Pandemie wieder ausfallen.
Um den ärmsten der armen Kinder dennoch zu helfen, wollen wir jedem, der die Aktion finanziell unterstützen will, ermöglichen, zugedachte Spenden bei

- **Claudia Ehrhardt, Hauptstraße 15,**
- **Winfried Frey, Mühlgasse 1 oder**
- **Hans Hafner, Dr.-Schirmer-Straße 1a**

abzugeben bzw. in deren Briefkasten einzuwerfen oder auch bei

- **Johanna Kleiner, Münsterweg 2** abzugeben.

Sie können Ihre Spende gerne auch direkt an die die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius Göcklingen, bei der
VR Bank Südl. Weinstraße-Wasgau
IBAN: DE 8654 8913 0000 5411 2408
unter dem Stichwort „Sternsingeraktion“ überweisen.
Die Spenden werden an das von Pater Franklin geschaffene Hilfswerk in Bhopal in Indien weitergeleitet, das wir auch in diesem Jahr wieder unterstützen wollen.
Die Aktion läuft bis 20.01.2022.
Im Namen aller betroffenen, notleidenden Kinder, sagen wir schon im Voraus ein „Herzliches Vergelt’s Gott“. Ab einer Spende von 10,00 Euro erhalten Sie auf Wunsch und unter Angabe Ihrer vollständigen Adresse eine Spendenbescheinigung.

› Feuerwehr-Förderverein Göcklingen

Einsammeln der Weihnachtsbäume
Samstag, 15. Januar 2022:
ab **10:00 Uhr** sammeln wir die Weihnachtsbäume (bitte vollkommen abgeziert!) in Göcklingen ein!
Über eine kleine Spende (in einem Kuvert am Baum befestigt) würden wir uns sehr freuen! Das Einsammeln findet unter Beachtung der geltenden Corona-Hygienemaßnahmen statt!
Zu unserem großen Bedauern kann auch dieses Jahr unser traditionelles „Knutfest“ auf Grund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden!
Bleibt gesund.

Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Amtlicher Teil

› Satzung der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 15.12.2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
§ 3 Ermittlungsgebiete
§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht
§ 5 Gemeindeanteil
§ 6 Beitragsmaßstab
§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

§ 9 Vorausleistungen
§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
§ 11 Beitragsschuldner
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
§ 14 Öffentliche Last
§ 15 In-Kraft-Treten

§ 1
Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2
Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3
Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietesbilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).
Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als **Anlage 1** beigefügt.
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4
Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5
Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6
Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
   a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
   b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
   c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
   d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 mzugrunde gelegt.
   Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
   Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
   a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
   a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
   b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8
Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9
Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10
Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11
Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12
Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13
Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen.
Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.
(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche - vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche - sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche - acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche - zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche - 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche - 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 20 Jahre Verschonung
Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14
Öffentliche Last
Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15
In-Kraft-Treten
(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen vom 26.07.2004 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der vorhergehenden Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regeln weiter.

76831 Heuchelheim-Klingen, den 15.12.2021
Uwe Huth
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 20.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land
Torsten Blank
Bürgermeister

Anlage 1
zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen vom 15.12.2021

Begründung gemäß § 3 Abs. 1 der wkB-Satzung i.V.m. § 10 a Abs. 1 KAG
Nach der derzeit geltenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz zum wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen können Bahnanlagen, Flüsse und größere Straßen, deren Querung mit Hindernissen verbunden sind, eine Zäsur darstellen, die den Zusammenhang einer Bebauung aufhebt, es sei denn, die typische Straßennutzung oder ungehinderte Querungsmöglichkeiten würden die trennende Wirkung aufheben.
Das Dorf hat zwei Ortsteile Heuchelheim und Klingen und zählt insgesamt rd. 850 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Gebiet der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen bildet zusammen mit dem Ortsteil Heuchelheim und Klingen eine Abrechnungseinheit. Es liegen keine Zäsuren vor, welche die Aufteilung des Ortsgebietes in zwei Abrechnungseinheiten rechtfertigen würde. Alle Verkehrsanlagen sind räumlich zusammenhängend und nicht voneinander abgrenzbar. Die Abrechnungseinheit wird nicht durch weiträumige Außenbereichsflächen zwischen den beiden Ortsteilen Heuchelheim und Klingen getrennt. Im Gegenteil, die Bahnhofsstraße (L510) die südlich Richtung Klingen verläuft, ist beidseitig bebaut und verbindet durch den wechselseitigen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr die beide Ortsteile miteinander.

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.
Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:
1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› Prot. Kirche Klingen

Vorstellung der restaurierten Orgel
Pünktlich zu Weihnachten konnte die frisch restaurierte historische Orgel der Prot. Kirche in Klingen wiedereingebaut werden. Zur **Vorstellung der Orgel** mit dem Orgelbausachverständigen Gero Kaleschke lädt die Kirchengemeinde am **9.1.22 um 17.00 h** ein. Um **Anmeldung im Prot. Pfarramt** (pfarramt.heuchelheim@evkirchepfalz.de) wird gebeten. Es gelten die **2G Regeln.**

Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
www.ilbesheim.de

Amtlicher Teil

› Prosit Neujahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.
Da unser geplanter Neujahrsempfang am 06.01.2022 nun wieder ins Wasser fällt, schreibe ich Ihnen hier im Amtsblatt.
Auch im abgelaufenen Jahr gehörten die Worte „Testen, Impfen, Boostern, Lookdown und Quarantäne" zum täglichen Sprachgebrauch, war es im privaten oder im gesellschaftlichen Bereich, alles hing an diesen Worten. Danach gestaltete sich auch nun schon im zweiten Jahr unser tägliches Leben.
Im Frühjahr dachten wir noch das Jahr 2021 würde etwas lockerer. Aber die Pandemie hat uns im Griff. So wurden auch 2021, die geplanten Veranstaltungen, Kalmitfest, Weinkerwe und Ilbesheimer Advent abgesagt. Auch mussten wir Einschränkungen auf der Alla Hopp Anlage hinnehmen, so konnte das beliebte „Alla Hopp ist bunt" auch nicht statt finden.
Aber auch während der Pandemie wurde in unserer Ortsgemeinde einiges auf den Weg gebracht. Am Friedhof wurde die defekte und lang ersehnte obere und untere Einfahrt erneuert, ebenso wurde die Stützmauer erneuert. Auch weiter mit dem Friedhof. Es wurde eine Planung für die neue Gestaltung der Urnenbeisetzung geplant und mit der Verbandsgemeinde auf den Weg gebracht. Im Ortskern wurde mit der Planung des Ausbaus der Leinsweilerstraße begonnen und im letzten Quartal vom Gemeinderat so weit verabschiedet, dass mit der weiteren Planung begonnen werden kann und von Seiten der Verbandsgemeinde die Anträge gestellt werden können. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Satzung für „wiederkehrende Ausbaubeiträge" beschlossen. Weiter haben wir für unsere Gemarkung neue Tische und Bänke anfertigen lassen, leider konnten sie auf Grund der Witterung noch nicht aufgestellt werden, was im Frühjahr nachgeholt wird.
Kommen wir zur Feuerwehr. Nach dem Zusammenschluss der Wehren aus den Gemeinden, Eschbach, Leinsweiler und Ilbesheim steht nun das neue Feuerwehrhaus in Leinsweiler vor seiner Vollendung und wird aller Voraussicht im Frühjahr an die Wehren übergeben. Meinen besonderen Dank möchte ich der Feuerwehr aussprechen für ihren Einsatz, nicht nur innerhalb der Ortsgemeinden, nein, auch wenn sie außerhalb gebraucht werden. Einige der Feuerwehrangehörigen waren auch im Einsatz bei der schlimmen Flut Katastrophe im Ahrtal, daher ergeht mein besonderer Dank an diese Kameradinnen und Kameraden.
Unser Kindergarten-Personal, die Kinder, aber auch die Eltern wurden über das Jahr oftmals vor Herausforderungen gestellt, „Kindergarten offen lassen, Personal positiv, Kinder positiv usw". Dank der sorgfältigen Planung und Übersicht der Kitaleitung konnten alle Hürden gemeistert werden. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit.
Unseren Gemeindearbeitern möchte ich auf diesem Wege ganz herzlich Danke sagen, wann sie gebraucht werden, sind sie da, egal, auch wenn es einmal an einem Samstag oder etwas nach Feierabend ist. Danke allen Vereinen und Institutionen für ihre Unterstützung.
Bedanken möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe des vergangenen Jahres die Ortsgemeinde unterstützt haben, Blumen versorgt und manchmal im Rathausdurchgang für Ordnung gesorgt haben.
Ausblick auf 2022, ja, wenn ich wüsste, dass morgen die Pandemie vorbei ist und wir uns wieder in unserer Ortsgemeinde zu Feiern und Veranstaltungen treffen könnten, würde ich sagen, wir treffen uns bei der nächsten Veranstaltung. Aber in dieser Hinsicht eine Prognose zu stellen, ist sehr schwer.
Es wäre noch so viel zu schreiben, aber lassen Sie sich überraschen, was im neuen Jahr 2022 alles passiert.
Gesundheit steht an erster Stelle und in diesem Sinne möchte Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2022 wünschen, das Sie im Kreise Ihrer Familien und Freunden genießen können.
Ein gutes Prosit Neujahr!

Peter Jean
Ortsbürgermeister
Der Ortsgemeinderat

› Satzung der Ortsgemeinde Ilbesheim bei Landau in der Pfalz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14.12.2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen. ... 2
§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen. ... 2
§ 3 Ermittlungsgebiete. ... 4
§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht ... 4
§ 5 Gemeindeanteil ... 4
§ 6 Beitragsmaßstab. ... 5
§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke. ... 7
§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches. ... 8
§ 9 Vorausleistungen. ... 9
§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages. ... 9
§ 11 Beitragsschuldner. ... 9
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit ... 9
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung. ... 10
§ 14 Öffentliche Last ... 11
§ 15 In-Kraft-Treten. ... 12

§ 1
Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Ilbesheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2
Beitragsfähige Verkehrsanlagen
(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3
Ermittlungsgebiete
(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Plan ergeben.
1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus der Ortslage Ilbesheim
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet aus dem Gewerbegebiet Ilbesheim

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als **Anlage 2** beigefügt.
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4
Gegenstand der Beitragspflicht
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5
Gemeindeanteil
Der Gemeindeanteil beträgt
1. In der Abrechnungseinheit 1 „Ortslage Ilbesheim“ 30 %
2. In der Abrechnungseinheit 2 „Gewerbegebiet Ilbesheim“ 20 %

§ 6
Beitragsmaßstab
(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.
Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8
Entstehung des Beitragsanspruches
Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9
Vorausleistungen
(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10
Ablösung des Ausbaubeitrages
Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11
Beitragsschuldner
(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12
Veranlagung und Fälligkeit
(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
a) 16 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 12 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 8 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 4 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.
(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt.
Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:
0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche - vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche - sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche - acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche - zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche - 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche - 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 20 Jahre Verschonung
Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14
Öffentliche Last
Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15
In-Kraft-Treten
(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen vom 28.09.2004 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der vorhergehenden Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

76831 Ilbesheim bei Landau i.d.Pf., den 14.12.2021
Peter Jean
Ortsbürgermeister
Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 20.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Torsten Blank
Bürgermeister
Anlage 1

Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanalgen in der Ortsgemeinde Ilbesheim vom 14.12.2021
Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zu § 3 Abs. 1 Ermittlungsgebiete
Die Abrechnungseinheiten sind durch weiträumige Außenbereichsflächen voneinander getrennt und nur über die außerorts verlaufende und nicht zum Anbau bestimmte Landesstraße (L509) miteinander verbunden. Der dazwischenliegende Straßenweg beträgt mehr als 600 m. Die Abrechnungseinheiten weisen eine deutliche räumliche Trennung auf, womit eine hinreichende Abgrenzbarkeit der Gebietsteile gegeben ist.

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.
Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:
1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› Pfälzische Musikgesellschaft

Herzliche Einladung zum traditionellen Jahres-Eröffnungskonzert der Pfälzischen Musikgesellschaft (PMG) am **Sonntag, dem 16. Januar 2022** in der schmucken protestantischen Kirche in Ilbesheim mit dem Trio Sanssouci (Sohee Oh, Flöte, Sigrun Meny-Petruck, Oboe, Hans-Jürgen Thoma, Cembalo und Moderation) unter den dann gültigen Corona-Regeln.
Derzeit gilt die 2G+ - Regel mit der Ausnahme von der Testpflicht für Geboosterte. Da allerdings auch das Abstandsgebot gilt, und von daher das Platzangebot beschränkt ist, werden zwei Konzerte mit dem gleichen Programm angeboten: um 16.00 Uhr und um 18.00 Uhr. Jedes Konzert dauert etwa 65 Minuten. So bleibt genug Zeit zum Austauschen der Luft und der Neuplatzierung des Publikums. Damit alles reibungslos verlaufen kann, wäre es sehr wichtig, sich zuvor zu den Konzerten anzumelden und dabei die Kontaktdaten mitzuteilen. Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vor den Konzerten.
Eine Anmeldung ist gerne per E-Mail (klausgeorg.hoffmann@t-online.de) oder über WhatsApp (0160-1871806) möglich.
Das Programm ist diesmal besonders reizvoll. Unter dem Titel „Verschollene Schätze“ verbergen sich die Triosonate F-dur von Friedrich Hartmann Graf, die Siciellenne op. 78 für Oboe und Cembalo von Gabriel Fauré, „River Down“ für Flöte und Cembalo

von Karl Jenkins, die Sinfonia a tré für Flöte und Cembalo von Ignaz Holzbauer, zwei Stücke des aus LD-Nußdorf stammenden Richard Rudolf Klein (Love, oh Love / Fantasie) und drei Stücke von Astor Piazzolla (Chador, Libertango sowie Los Pajaros Perdidos). Sollte das Konzert nicht durchgeführt werden dürfen, erfolgt eine Information per E-Mail bzw. über die Homepage der PMG (pfälzischemusikgesellschaft.de).
Die Kirche wird angenehm temperiert sein. Der Eintritt ist frei. Spenden sind am Ausgang gerne hinterlegbar.

› Abholung der Tannenbäume

Der Sportclub Ilbesheim sammelt auch in diesem Jahr wieder gegen eine kleine Spende ihre ausgedienten Tannenbäume ein. Wir bitten Sie, Ihre Tannenbäume am **Samstag, den 8. Januar 2022, ab 9.00 Uhr** zur
Abholung bereitzustellen. Da die Spenden auch in diesem Jahr wieder nicht persönlich eingesammelt werden können, hängen Sie Ihre Spende, evtl. in einem Umschlag, direkt an den Baum. Die Bäume werden zeitnah eingesammelt.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Der Sportclub Ilbesheim wünscht allen seinen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern ein gesundes und friedvolles Neues Jahr 2022. Wir wünschen uns, dass wir die Angebote des Sportvereins bald wieder komplett aufnehmen können.

Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Veranstaltungskalender 2022

Januar
08.01. Neujahrs- und Winterfest im Hoppeditzel, Bauern- und Winzerschaft
09.01. Neujahrsempfang, Gemeinde, Kulturverein
15.01. Jahresabschluss, Schützenverein
20.01. Jahreshauptversammlung, Landfrauen
22.01. Schlachtfest auf dem Sportplatz, Sportverein
28.01. Seniorentreff im K4

Februar
07.02. Stammtisch mit RWS, Bauern- und Winzerschaft
25.02. Seniorentreff im K4
27.02. Faschingsgottesdienst, ev. Kirche

März
02.03. Heringsessen, ICV
18.03. Generalversammlung, Schützenverein
26.03. Mittagstisch

April
01.04. Seniorentreff im K4
13.04. Ostereierschießen, Schützenverein
17.04. liturgische Auferstehungsfeier am Ostersonntag, ev. Kirche
27.04. Dorfmeisterschaft, Schützenverein
27.04. Seniorentreff im K4
30.04. Mittagstisch

Mai
04.05. Dorfmeisterschaft, Schützenverein
05.05. Mitgliederversammlung, ICV
11.05. Dorfmeisterschaft, Schützenverein
18.05. Dorfmeisterschaft, Schützenverein
18.05. Ladies Only, Landfrauen
25.05. Dorfmeisterschaft, Schützenverein
25.05. Seniorentreff im K4
26.05. Waldfest und Himmelfahrtsgottesdienst, Bauern- und Winzerschaft, Landfrauen, ev. Kirche
28.05. Mittagstisch
29.05. Schützenfest, Schützenverein

Juni
12.06. Konfirmationsjubiläum 2020/2021, ev. Kirche
25.06. Mittagstisch
29.06. Seniorentreff im K4

Juli
02.07. Hoppeditzelfest, Touristik und Wein
16.07. KinoVino, Kulturverein
17.07. Konfirmationsjubiläum 2022, ev. Kirche
20.07. Grillfest vor dem Schützenhaus, Schützenverein
27.07. Seniorentreff im K4
30.07. Mittagstisch

August
19.08.-22.08. Weinfest in den Winzerhöfen
21.08. Weinfest-Gottesdienst im Hof, ev. Kirche
31.08. Seniorentreff im K4

September
03.09. Kerwe, ev. Kirche,Gemeinde, Kulturverein
11.09. Weinberg-Wandergottesdienst, ev. Kirche
24.09. Mittagstisch
28.09. Seniorentreff im K4

Oktober
07.-08.10. Tage der offenen Weinkeller, Touristik und Wein
16.10. Erntedankfest, ev. Kirche
28.10. Seniorentreff im K4
29.10. Mittagstisch
31.10. Reformationsfest, ev. Kirche

November
04.-06.11. Theater, Theaterverein
11.-13.11. Theater, Theaterverein
12.11. Rathausstürmung, ICV
13.11. Volkstrauertag, ev. Kirche
16.11. Vereinsmeisterschaft, Schützenverein
16.11. Buß- und Bettag, ev. Kirche
17.11. Terminvergabe 2023, Kulturverein
19.11. Schlachtfest CDU, CDU
23.11. Vereinsmeisterschaft, Schützenverein
25.11. Seniorentreff im K4
26.11. Mittagstisch
27.11. Familiengottesdienst mit Krippenaufbau, ev. Kirche
30.11. Vereinsmeisterschaft, Schützenverein

Dezember
06.12. Nikolausmarkt, Schützenverein
14.12. Seniorentreff im K4
18.12. Krippenspiel zum 4. Advent, ev. Kirche
24.12. Heiligabend, ev. Kirche
25.12. Weihnachtsfest, ev. Kirche
31.12. Jahresabschlussgottesdienst mit Klanghofkonzert, ev. Kirche

› Friedhof - Schließung von Reihen

In seiner Sitzung am 21.12.2021 hat der Gemeinderat Impflingen gemäß § 3 der Friedhofssatzung i. d. F. v. 17.10.2013 die sofortige Schließung der Fläche südlich der Leichenhalle, begrenzt im Westen durch die Hecke, an der Südseite bis zu den bestehenbleibenden Gräbern 1/G/3 und 1/H/1 und im Osten bis zur Reihe 1/K/1 beschlossen. Die Neuwidmung für die künftige Belegung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Holger Kurz, Ortsbürgermeister
Klaus Frédéric Johannes, Friedhofsamt

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.

Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.

Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:

1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› Carnevalverein Impflingen

Liebe ICV - familie, liebe Freunde,
am 13.11.2021 haben wir noch voller Euphorie unsere Inthronisierung gefeiert und ein tolles Prinzenpaar gekrönt.
Leider war auch schon zu dieser Zeit die Corona - Lage ziemlich angespannt, trotzdem haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben und voller Elan die Kampagne geplant. Die Garden und Tanzgruppen haben trainiert, die Büttenredner tolle Bütten vorbereitet. Alle Aktiven wollten nach dem einen Jahr Ausfall wieder auf der Bühne stehen und zeigen was sie draufhaben.
Doch leider kommt es wieder anders als gewünscht....
.... die Vorstandschaft hat sich in der letzten Sitzung schweren Herzens dazu entschieden, die Kampagne 2022 abzusagen. Die aktuellen Verordnungen lassen zwar eine Veranstaltung zu, jedoch steht die Gesundheit unserer Aktiven und unserer Gäste immer an erster Stelle. Weshalb wir uns, so schwer es auch fällt, zur Absage der Kampagne entschieden haben.
Wir hoffen auf eine wundervolle Kampagne 2022/2023 und wünschen allen alles Gute, vor allem Gesundheit in dieser besonderen Zeit

› Kindergarten „Drei Freunde“ Elternausschuss

Tannenbaumaktion

Liebe Impflinger*innen,
auch in diesem Jahr werden Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume im Auftrag des Elternausschusses von den Vätern der Kindergartenkinder eingesammelt.
Bitte stellen Sie den abgeschmückten Tannenbaum **am 08.01.2022 um 9.00 Uhr** an die Straße vor Ihrem Grundstück ab.
Pro Tannenbaum sammeln wir 3,00 € ein.
Der gesamte Erlös kommt selbstverständlich dem Kindergarten „Drei Freunde“ und somit dem Projekt Piratenschiff für den Spielplatz zu Gute.
Wir möchten Sie bitten, keine Geldsäckchen an den Tannenbaum zu befestigen. Wer nicht zu Hause sein kann, hat sicher nette Nachbarn, vor dessen Grundstück der Baum abgelegt werden kann und der das Geld übergibt.
Vorab möchten wir uns herzlich für die Unterstützung des Kindergartens bedanken und wünschen allen Impflinger*innen einen guten Start im neuen Jahr.
Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Gerd-Walter Pfaffmann, bei dem wir wieder die Bäume kostenlos abliefern dürfen.

› DRK Ortsverein Rohrbach-Insheim e. V.

Mobile Retter für Rohrbach, Insheim und Impflingen

Neun Sanitäter des DRK Rohrbach-Insheim und Impflingen werden ab sofort bei lebensbedrohlichen Notfällen in ihrer Gemeinde als ausgebildete Ersthelfer im Einsatz sein. Über das Projekt „Mobile Retter“, können sie ab sofort von der Rettungsleitstelle (Notruf 112) geortet und alarmiert werden um bei schweren Notfällen schnellstmöglich lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten und die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken.
Mobile Retter treffen aufgrund ihrer örtlichen Nähe zur Einsatzstelle im Schnitt bis zu 7 Minuten vor dem Rettungsdienst ein und können so das sogenannte Therapiefreie Intervall erheblich verkürzen. Die Sanitäter sind beim Roten Kreuz ausgebildet und Teil der Bereitschaft unseres Ortsvereins und leisten ihren Dienst im Ehrenamt. Deshalb hat das DRK auch die Ausstattung der Sanitäter mit einem persönlichen Notfallset übernommen und schickt seine Sanitäter entsprechend ausgerüstet in den Einsatz.
Sie können uns bei der Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung unserer Gemeinden unterstützen. Da unsere Arbeit im Ehrenamt stattfindet und die Einsätze natürlich kostenfrei sind, sind wir immer wieder auf Spenden angewiesen und werben auch gerne offen und direkt dafür. Wenn Sie unsere Arbeit für die Notfallversorgung unserer Gemeinden unterstützen und das Engagement unserer Sanitäter anerkennen wollen, würden wir uns über jeden Betrag sehr freuen.
Spenden können Sie auf folgendes Konto, mit dem Verwendungszweck „Bereitschaft“:
Sparkasse Südpfalz
IBAN: DE26 5485 0010 0026 1021 03

› Schützenverein 1968 Impflingen e.V.

Absage Jahresabschluss und Kreismeisterschaften

Unseren geplanten Jahresabschluss am 15.01. müssen wir leider aufgrund der Beschränkungen absagen. Sobald es wieder möglich ist, werden wir diesen nachholen.
Alle Kreismeisterschaften, welche in den nächsten Tagen starten würden, wurden abgesagt. Die Weitermeldungen an die Landesebene wird über interne Wettbewerbe durchgeführt. Genauere Infos werden demnächst bekanntgegeben.
Das Schützenhaus bleibt bis zum 19.01.22 geschlossen.

Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch
Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.knoeringen.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses KiGA ZV Walsheim-Knöringen

Am **Mittwoch, 12.01.2022 um 17:30 Uhr,** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss KiGA ZV Walsheim-Knöringen
Ort:	76833 Walsheim, Hauptstraße 5
Raum:	Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung

01. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie Empfehlung zur Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019
02. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Empfehlung zur Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020

Hygiene-Empfehlung für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Es kann auch ein Schnelltest vor Ort durchgeführt werden.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht kann entfallen sobald festgestellt wird, dass weniger als 25 nichtimmunisierte Personen in Warnstufe 1 (bzw. 10 Personen bei Warnstufe 2 und 5 Personen bei Warnstufe 3) anwesend sind.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die o. g. Hinweise sinngemäße anzuwenden.

Knöringen, 23.12.2021
Matthias Steringer
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen

Am Mittwoch, 12.01.2022, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung KiGA ZV Walsheim-Knöringen
Ort: 76833 Walsheim, Hauptstraße 5
Raum: Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung
öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019
02. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020
03. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023
04. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Empfehlung für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Es kann auch ein Schnelltest vor Ort durchgeführt werden.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht kann entfallen sobald festgestellt wird, dass weniger als 25 nichtimmunisierte Personen in Warnstufe 1 (bzw. 10 Personen bei Warnstufe 2 und 5 Personen bei Warnstufe 3) anwesend sind.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.· Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die o. g. Hinweise sinngemäße anzuwenden.

Walsheim, 23.12.2021
Jörg Keller
Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

› Hausaufgabenbetreuung im Bürgerhaus

Ab diesem Jahr biete ich (Lehrer, momentan nicht im Schuldienst), im Bürgerhaus eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe (je nachdem, wie viele Leute da sind) für Knöringer Schülerinnen und Schüler an. Dies findet statt **ab dem 7.1.2022, jeden Freitag um 14.00 Uhr bis ca 15.00 Uhr.** Da ich natürlich nicht alle Fächer studiert habe, kann es sein, dass ich speziell bei bestimmten Fächern der Oberstufe auch an meine Grenzen komme. Gerne aber nachfragen, versuche in jedem Fall zu helfen. Eine Anmeldung ist nicht unbedingt erforderlich, damit ich aber ungefähr weiß wie hoch der Bedarf ist, wäre es nett wenn ihr mir vorab mitteilt (Whatsapp/SMS/Anruf), dass ihr kommen würdet.
Kontakt: Markus Bischoff, Telefon: 0171-8024977

› Pilateskurs für alle

Wollen Sie Ihre Rückenprobleme loswerden, fit und beweglich sein oder Ihre Körperhaltung verbessern?
Pilates ist der beste Weg für eine gute Haltung und einen starken Rücken. Es ist geeignet für Mann und Frau jeder Altersgruppe.
Ab **Dienstag, den 11.01**. startet in Knöringen der nächste Pilateskurs. Es sind 11 Termine vorgesehen, die jeweils dienstags von **20:15 - 21:15 Uhr** in der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 38, stattfinden. Das Training muss aufgrund der Vorgaben unter 2G+ Bedingungen stattfinden. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich.
Information und Anmeldung bei Stefan Buck unter stefan.buck@nie-zu-spaet.de oder 0175/7695804.

› Pilateskurs für Männer

Der erste Pilateskurs für Männer war so erfolgreich, dass er zu einer regelmäßigen Einrichtung wird. Die Jungs konnten alle feststellen, wie gut es wirkt und wie sich die körperliche Verfassung verbessert.
Ab Dienstag, den 11.01. startet in Knöringen somit der nächste Pilateskurs für Männer.
Es sind 11 Termine vorgesehen, die jeweils dienstags von **19:00 - 20:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 38, stattfinden.
Das Training muss aufgrund der Vorgaben unter 2G+ Bedingungen stattfinden. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich.
Information und Anmeldung bei Stefan Buck unter stefan.buck@nie-zu-spaet.de oder 0175/7695804.

Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger
Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung
www.leinsweiler.de

Amtlicher Teil

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände

Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.

Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.

Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:

1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll
Tel.: 06345/93058,
Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

› Einladung zum Treffen der Arbeitsgruppe „Dorfgemeinschaft“

Liebe Mitglieder der Arbeitsgruppe,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „Dorfgemeinschaft“ findet am **Montag**, den 10. Januar 2022 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Hiermit lade ich die Mitglieder der Arbeitsgruppe und alle, die darüber hinaus zur Mitwirkung bereit sind, herzlich zu diesem Treffen ein. Nach den derzeitigen Bestimmungen gilt die 2G-Regel. Bitte bringen Sie zu dem Treffen einen Nachweis über Impfung oder Genesung mit. Bei Zutritt besteht bis zur Einnahme des Sitzplatzes Maskenpflicht. Bei zwischenzeitlicher Änderung der Bestimmungen gelten die neuen Regeln.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände

Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.

Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:

1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden“**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› LandFrauen Ranschbach

Glück in 2022

Möge Glück dir stets die Türe öffnen
und Freude sanft dein Herz berühren.
Mögest du im Lieben und im Hoffen
die Tiefe deines Lebens spüren.
(© Monika Minder)

Unsere erste Veranstaltung ist am **Dienstag, den 18.01.2022** um **19:00 Uhr** im **DGH** in Ranschbach.
An diesem Abend geht es um „Salate und Beilagen für Feiern und Grillpartys / Öle Essige und Bitterstoffe in der Ernährung“.
Referentin ist Frau Manuela Thein.
Bitte um **rechtzeitige** Anmeldung, bis zum 15.01.2022 unter Elke Lauth (7039) oder über Whats-App.

Angebot vom Kreisverband

„Dessert trifft Deftig“
So wünscht man sich Nachtisch, cremig süß, luftig locker, fruchtig zart und herzhaft würzig. Eine Vielzahl von süßen Verführungen erwarten euch. Schnell und mit viel Liebe gemacht präsentieren sich ungewöhnliche Kreationen.
Die Veranstaltung findet am **Donnerstag**, den **18.02.2022** um **19:00 Uhr** im **DGH** in Ranschbach statt.
Unser Referent ist Thomas Storz der
TN-Beitrag beträgt 12,00 Euro.
Anmeldung bis zum **10.01.2022** unter Elke Lauth (7039) oder über Whats-App. Hier sind interessierte Nichtmitglieder herzlich willkommen.

› CDU-Ortsverband Ranschbach

Einladung zum Schlachtfest to go am 15. Januar 2022

Die Corona-Pandemie lässt es derzeit nicht zu, dass unser traditionelles Schlachtfest wie gewohnt als gesellige Veranstaltung stattfinden kann. Damit Sie nicht auf die leckeren Schlachtspezialitäten verzichten müssen, bieten wir Ihnen am **Samstag, dem 15. Januar 2022,** ein Schlachtfest to go an, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen.
Zwecks besserer Planung ist eine Vorbestellung unbedingt erforderlich. Sofern noch nicht geschehen, füllen Sie bitte den Bestellzettel aus, der mit dem Einladungsflyer vor einigen Tagen an alle Haushalte verteilt wurde, und werfen diesen bis **spätestens 9. Januar 2022** bei Albert Bosch oder Hans Braun oder Thorsten Doll ein. Bei einer Bestellung per Mail senden Sie diese an **CDU-Schlachtfest-Ranschbach@gmx.de.**
Die Bestellungen können unter Beachtung der geltenden Corona-Bestimmungen (Maskenpflicht, Abstand) ab 11.30 Uhr abgeholt werden.
Wie in der Vergangenheit, so wollen wir auch diesmal den Reinerlös des Schlachtfestes der Ortsgemeinde für einen guten Zweck übergeben. In diesem Jahr soll der Erlös für Maßnahmen der Ortsverschönerung zur Verfügung gestellt werden. Wir freuen uns, wenn Sie uns mit Ihrer Bestellung dabei unterstützen.

› SV Rot Weiß Ranschbach

Das neue Jahr bedeutet neue Hoffnung, neue Gedanken, neue Begegnungen und neue Wege zum Glück...
Alles Gute und vor allem Gesundheit für das Jahr 2022 wünscht der SV Ranschbach.
Leider muss das Knutfest auch in diesem Jahr wieder ausfallen. Trotzdem werden die **Tannenbäume** unter Einhaltung der Hygieneregeln am **Samstag, 8. Jan. 2021 ab 10 Uhr eingesammelt.** Über eine kleine Spende (am Baum befestigt) würden wir uns sehr freuen**.**
Für das Wochenende sind Handballspiele in Annweiler vorgesehen.
Ob diese standfinden lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
Hier die vorgesehen Spiele der aktiven Mannschaften:
Samstag 8. Jan 2022
17.00 Uhr Männer 2. HSG Trifels - TV Offenbach 4
19.00 Uhr Männer 1 HSG Trifels - TV Kirrweiler
Sonntag, 9. Jan. 2022
16.00 Uhr. Damen 2 HSG Trifels - SV Bornheim
18.00 Uhr Damen 1 HSG Trifels - TSG Hassloch
Bitte beachten Sie die Tagespresse.

Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Amtlicher Teil

› Neujahrsempfang und Knutfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nach den zurzeit geltenden Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist es möglich Veranstaltungen im Freien durchzuführen. Ich lade Sie daher zu dem Neujahrsempfang in Verbindung mit dem Knutfest am **Sonntag, 09.01.2022** herzlich ein. In diesem Rahmen werden auch „Ernennung zum Feuerwehrmann" bei unserer freiwilligen Feuerwehr Siebeldingen vorgenommen. Die Veranstaltung findet um 15:30 Uhr auf dem Platz am/im unserem Feuerwehrhaus statt. Bitte bringen Sie, wenn möglich ein Glas oder eine Tasse für den Glühwein mit. Die Veranstalter freuen sich, Sie mal wieder persönlich begrüßen zu können und auf Ihr Kommen. Und vergessen Sie nicht, Ihre Christbäume mitzubringen, die anschließend verbrannt werden. Die Queichstraße ist in der Zeit von 14:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr in diesem Bereich für die Durchfahrt gesperrt.

Peter Klein, Ortsbürgermeister

› Information der Verbandsgemeindewerke

Meldung der Wasserzählerstände
Wir möchten Sie daran erinnern, Ihren Wasserzählerstand für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2021 abzulesen und uns den Zählerstand mitzuteilen.
Hierzu haben Sie in der letzten Novemberwoche ein Anschreiben von uns erhalten.
Der Zählerstand kann uns wie folgt übermittelt werden:

1. per Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land **www.landau-land.de** unter dem Link **„Wasserzählerstand melden"**
2. per E-Mail: zaehlerstand@landau-land.de
3. per Fax unter der Fax-Nummer: 06341/143-70
4. per Telefon unter der Rufnummer: 06341/143-154 oder 155
5. per Postkarte, die vom Anschreiben abgetrennt und vollständig ausgefüllt im Rathaus der Verbandsgemeinde Landau-Land abgegeben werden kann oder über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird, wobei für die Kunden keine Portokosten entstehen.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass es bei telefonischer Übermittlung des Zählerstandes zu Wartezeiten kommen kann.
Am einfachsten übermitteln Sie den Zählerstand mit Hilfe ihres Smartphones und dem QR-Code, welcher auf dem Anschreiben vom November aufgedruckt ist. Nach scannen des QR-Codes, gelangen Sie direkt in das Erfassungsportal und können dort bequem Ihren Zählerstand erfassen. Die Zugangsdaten sind ebenfalls auf dem Anschreiben hinterlegt.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Verbandsgemeindewerke Landau-Land

VERBANDSGEMEINDE LANDAU-LAND

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Die kommunale Kindertagesstätte Siebeldingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d). Es handelt sich um eine bis zum 30. Juni 2022 befristete Vollzeitstelle (39 Std./Woche) mit der Aussicht auf Verlängerung zum neuen Kindergartenjahr.
In der Kita werden bis zu 40 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren von 7 pädagogischen Fachkräften begleitet. In verschiedenen Erfahrungsräumen wird den Kindern angeboten, mit anregendem Material zu arbeiten, mit Freude selbsttätig und eigenaktiv nachhaltige Lernerfahrungen zu sammeln sowie durch Zeit und vielfältige Gelegenheiten ihre Neugierde auszuleben.

Aufgaben und Anforderungen:
- begeisterungsfähige Kinder begleiten statt anzuleiten
- die Entwicklungsprozesse wertschätzend beobachten und dokumentieren
- die Interessen der Kinder erkennen und an ihnen anknüpfen
- mit kreativen Ideen gemeinsame Projekte erleben und mit den Kindern Neues erfahren
- Eltern als Erziehungspartner mitnehmen und beteiligen
- in einem humorvollen Team konstruktiv mitarbeiten

Fragen und Auskünfte:
Frau Anlag-Cyrus, Tel. 06345/7746

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an:
Kindertagesstätte „Pusteblume", Weinstraße 65 a, 76833 Siebeldingen

Nichtamtlicher Teil

› Kath. Gemeindeausschuss - Sternsinger Siebeldingen

Das Sternsingen kann auch in diesem Jahr leider nicht in der bekannten Form stattfinden.
Dennoch wollen wir wieder den Segen fürs neue Jahr in die Häuser bringen und Spenden für Projekte des Kindermissionswerkes sammeln. (www.sternsinger.de)
Hierzu verteilen wir Anfang Januar die Segensaufkleber und Spendentütchen an die Haushalte, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.
Gerne können Sie auch an unserer Online-Spendenaktion teilnehmen. Scannen Sie hierzu einfach den QR-Code.
Barspenden können bei allen Mitgliedern des kath. Gemeindeausschusses oder zu den Gottesdiensten in der Kirche abgegeben werden.

www.wittich.de

Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung,
www.walsheim.com

Amtlicher Teil

› Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses KiGA ZV Walsheim-Knöringen

Am **Mittwoch, 12.01.2022 um 17:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss KiGA ZV Walsheim-Knöringen
Ort: 76833 Walsheim, Hauptstraße 5
Raum: Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie Empfehlung zur Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Empfehlung zur Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020

Hygiene-Empfehlung für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Es kann auch ein Schnelltest vor Ort durchgeführt werden.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht kann entfallen sobald festgestellt wird, dass weniger als 25 nichtimmunisierte Personen in Warnstufe 1 (bzw. 10 Personen bei Warnstufe 2 und 5 Personen bei Warnstufe 3) anwesend sind.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die o. g. Hinweise sinngemäße anzuwenden.

Knöringen, 23.12.2021
Matthias Steringer
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen

Am Mittwoch, 12.01.2022, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung KiGA ZV Walsheim-Knöringen
Ort: 76833 Walsheim, Hauptstraße 5
Raum: Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung

öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019
02. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020
03. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023
04. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Empfehlung für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Es kann auch ein Schnelltest vor Ort durchgeführt werden.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht kann entfallen sobald festgestellt wird, dass weniger als 25 nichtimmunisierte Personen in Warnstufe 1 (bzw. 10 Personen bei Warnstufe 2 und 5 Personen bei Warnstufe 3) anwesend sind.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.· Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die o. g. Hinweise sinngemäße anzuwenden.

Walsheim, 23.12.2021
Jörg Keller
Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

› TSV Walsheim

Neujahrsgrüße

Die Vorstandschaft des TSV wünscht seinen Mitgliedern und allen Walsheimern ein gutes und erfolgreiches neues Jahr, in der Hoffnung das Schreckgespenst „Corona“ bald hinter uns zu lassen. Bleiben Sie gesund!

Sportheim

Ab 15.01. wird unsere Gaststätte von Giuseppe Cicirieello und seiner Familie, besser bekannt als „Fliegender Italiener“ bewirtet. Genaueres folgt in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts.

Spitz und Stumpf

Für die Abschieds-Veranstaltung „Hurtig im Abgang“ am 05.03.22 vom Pfälzer Duo Spitz und Stumpf um 20.00 Uhr in der Sporthalle gibt es noch Karten bei Stefan Mohra unter 06345-1775 oder per Mail an: tsv.walsheim@online.de

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Buntes Landau-Land-Leben

Billigheim-Ingenheim

› Sternsinger Ingenheim vor 20 Jahren

Wenn auch in diesem Jahr coronabedingt die Sternsinger die Haushalte nicht besuchen können, so ist es durch die Segenspakete doch möglich, die Projekte von Pater Franklin und Beate Kästle zu unterstützen.

Unser Bild entstand vor 20 Jahren, als die damals jüngste Gruppe auszog und die Segenssprüche C+M+B an die Häuser schrieb. Vorne rechts im Bild Christina Paulus aus Ingenheim, damals vier Jahre alt. Daneben als Sternträgerin Theresa Frey aus Appenhofen (5 Jahre alt), heute in der Geschäftsführung der Bischoff-Mühle GmbH tätig. (lpa)

› LandFrauen Billigheim

Weihnachtspäckchen von/für Billigheimer LandFrauen sowie das Ahrtal

Mittlerweile ist das alles bestimmt schon ausgepackt!

Im Vorfeld gepackt und verschickt wurden süße Weihnachts-Leckereien für das Ahrtal. Ein kleiner Beitrag, um auch dort die Menschen ein wenig zu erfreuen. Des Weiteren gab es kleine Präsente für unsere Mitglieder.

Freude zum Fest hat das LandFrauen-Team auf diese Weise überbracht. Gleichzeitig hoffen wir aber 2022 auf eine Weihnachtsfeier im Kreise aller unserer Billigheimer LandFrauen!

Frankweiler

› LandFrauen Frankweiler

In der Adventszeit überbrachte die Vorstandschaft den Mitglieder ein Weihnachtspräsent.

Impflingen

› Pfälzerwald-Verein OG Insheim-Impflingen

Liebe Wanderfreudinnen und Wanderfreunde!

Nun schreibe ich den letzten Wanderbericht für das vergangene Jahr 2021 von unserer Nachmittagstour ins Modenbachtal. Da unsere Ortsgruppe aus vielen „jungen" Mitgliedern besteht, müssen diese noch arbeiten und können an einem Mittwochnachmittag leider nicht mitwandern.

10.11.2021 Felsenburg Meistersel *Foto: Niko Mößinger*

Buntes Landau-Land-Leben

Ich führte als Wanderführer die Gruppe zur Burgruine Meistersel. Zuerst wanderten wir ein Stück im Modenbachtal in Richtung Heldenstein, um dann unterhalb des Nellenköpfels weiter bergauf in Richtung Meistersel zu gelangen. Ein riesiger Felsen trägt die Burgruine und sie wurde nach mehrjähriger Restaurierungszeit erstaunlich schön hergerichtet. Bekannt ist die Ruine auch unter dem Namen „Modenbacher Schloss“, übrigens ist sie eine der ältesten Burganlagen der Pfalz. Weil es hier oben so schön ist, haben wir uns hier auch lange aufgehalten und die Blicke in die Ferne genossen. Der Abstieg erfolgte dann über die Drei Buchen und weiter auf dem Keschteweg zurück ins Modenbachtal.
Eine schöne Tour über ca. 10 km und es hat ich gelohnt, bei schönem Wetter mit einer kleinen Gruppe diese kurzweilige Wanderung zu genießen.
Tipp des PWV Insheim: Geht wandern auf die Meistersel, ein Besuch lohnt sich allemal.

Aus den Schulen

› Spendenerlös für Dernauer Grundschule

Am 01. Oktober veranstaltete die Klingbachschule einen Vier-Brücken-Lauf für die Flutopfer an der Ahr, zugunsten betroffener Grundschulen. Alle Klassen unserer Schule nahmen daran teil. Unser Motto lautete: „Grundschüler helfen Grundschülern“. So wurde der Ort Dernau komplett zerstört, auch die Grundschule ist schwer betroffen. Mit unserer Aktion wollten wir gezielt Grundschulen in der Region unterstützen, die durch die Flut alles verloren haben, was Schulleben ausmacht, angefangen von der Ausstattung der Klassenräume über Spielräume, Leseecke bis zur Spielausstattung auf den Schulhof.
Im Vorfeld sollten die Kinder Sponsoren suchen, die sich dazu bereit erklären, pro überlaufener Brücke einen nicht festgelegten Betrag zu spenden.

Beim Vier-Brücken-Lauf waren alle Schülerinnen und Schüler hochmotiviert, innerhalb der festgelegten Zeit von einer Stunde möglichst viele Brücken zu überlaufen. Auch viele Eltern waren gekommen, um ihre Kinder anzufeuern und zu unterstützen. Der Erfolg war überwältigend und es kam die unglaubliche Summe von 13.200 Euro an Spendengeldern zusammen. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die diese Aktion mit unterstützt haben, vor allem an die Kinder, die ihr Bestes gegeben haben und an Sie, liebe Eltern, die dies ermöglicht haben.
Auf dem Foto mit dem Spendenscheck sehen Sie unseren neugewählten Schülersprecher Lars Früauf (2b) und seine Stellvertreterin Lene Redlingshöfer (4a). Ursprünglich war geplant mit einer kleinen Delegation direkt nach Dernau zu fahren, um den Scheck persönlich zu übergeben. Angesichts der aktuellen Lage haben wir eine persönliche Übergabe auf Ende Februar / Anfang März verschoben. Damit der Grundschule Dernau das Geld aber möglichst schnell zur Verfügung steht, hat der Schatzmeister unseres Fördervereins, Herr Michael Vogel, vorab den Spendenbetrag bereits an den Förderverein der Grundschule Dernau überwiesen.

Aus den Kirchengemeinden

› Protestantische Kirchengemeinde Impflingen

Gottesdienst zum Heiligen Abend in Impflingen

Mit einem Gottesdienst vor der Kirche am Heiligen Abend hat die Protestantische Kirchengemeinde Impflingen das Fest der Geburt Jesu eingeleitet. Bei leicht feuchtem Wetter und unter Einhaltung der Corona-Regeln feierten rund 40 Personen den stimmungsvollen Gottesdienst mit. Gudrun Damian, Rosel Feitig und Hans-Georg Kaufmann lasen die Weihnachtsgeschichte, Karsten Krutz spielte die Orgel. „Mit der Geburt von Jesus ist Gott uns Menschen ganz nah gekommen“, so Flint in seiner Predigt, „ und er hat uns neu den Weg zu Gott geöffnet.“ Daran erinnere auch jede Kugel am Weihnachtsbaum, die ein Symbol für den Paradiesapfel sei und uns zeigen solle: Der Weg zu Gott ist frei, wir dürfen ihn immer wieder neu gehen. Das Besondere dieses Abends wurde beim Singen des Liedes „Stille Nacht“ spürbar, als nur noch die Lichter am Weihnachtsbaum brannten und alle mitsangen.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

› Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Der Gemeinden Billigheim mit Mühlhofen; Ingenheim mit Appenhofen und Heuchelheim-Klingen,
Eschbach mit Leinsweiler, Göcklingen, Ranschbach, Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach:
Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349-995980, email: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Gottesdienste vom 06.01.2022 - 13.01.2022:
Donnerstag, 06.01.2022 - Erscheinung des Herrn
17.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier, anschl. Gebet um geistl. Berufungen und Aussetzung
f. verst. Geschwister Alois u. Christ
Samstag, 08.01.2022
Kollekte: für die Katechetenausbildung in Afrika
18.30 Uhr Göcklingen - Eucharistiefeier
18.30 Uhr Ingenheim - Eucharistiefeier
f. Lebende u. Verst. d. Fam. Forster u. Weber
Sonntag, 09.01.2022 - Taufe des Herrn
Kollekte: für die Katechetenausbildung in Afrika
09.00 Uhr Ranschbach - Eucharistiefeier
f. Ruth Braun
f. Karl u. Emma Schethan u. Sohn Robert
f. Jakob u. Antonia Lauth
f. Otto Küchel u. A.
f. Pfr. Karl Heß
10.30 Uhr Klingenmünster - Eucharistiefeier
Montag, 10.01.2022
08.30 Uhr Göcklingen - Rosenkranz
Dienstag, 11.01.2022
17.30 Uhr Gleiszellen - Eucharistiefeier
17.30 Uhr Ranschbach - Rosenkranz
Mittwoch, 12.01.2022
17.30 Uhr Göcklingen - Eucharistiefeier
f. verst. Stifter u. Wohltäter
Donnerstag, 13.01.2022
17.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier
f. verst. Stifter u. Wohltäter
3G-Regel in den Gottesdiensten:
Weiterhin gilt für alle Gottesdienste die vorherige Anmeldung im Pfarrbüro!
Ab sofort gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel - vollständig geimpft oder genesen oder getestet. Der Testnachweis muss von offizieller Stelle vorliegen, ein Selbsttest reicht nicht aus. Kinder bis 12 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Empfangsdienste sind angehalten, die Nachweise zu überprüfen.
Außerdem gelten Maskenpflicht auch am Platz und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.
Wichtig ist, dass von ungeimpften Personen ein Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststation (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzuweisen ist.
Bitte nicht vergessen:
eigenen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) und Gotteslob mitbringen
Anmelde- und telefonische Sprechzeiten:
montags geschlossen
dienstags, mittwochs 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags: keine Anmeldungen mehr möglich / Pfarrbüro geschlossen
Sternsinger 2022:
Leider können die Sternsinger auch in diesem Jahr nicht persönlich den Segen in Ihre Häuser bringen, sondern Sie erhalten ein Segenspaket per Einwurf in den Briefkasten. In dem beigefügten Anschreiben erhalten Sie alle wichtigen Informationen bezüglich der Abgabemöglichkeit Ihrer Spende. Bitte unterstützen Sie auch dieses Jahr durch Ihre Spende die unterschiedlichen Hilfsprojekte der Gemeinden.
Sekretärinnen:
Tel. 06349/99598-0
Seelsorger/innen:
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971, email: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel. 06349/99598-21; Tel: 06343-9880543; mobil: 0151-14880001 email: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel.: 06349799598-22; mobil: 0151-14879572, email: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002, email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

› Kath. Kirche Birkweiler – St. Bartholomäus

Gottesdienstordnung
Sa, 08.01.2022
18.00 Uhr Vorabendmesse
Di, 11.01.2022
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr hl. Messe f. Pfr. Karl Heß

› Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim
Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:
Freitag, 07. Januar 2022
18:30 Uhr in Gleisweiler
Sonntag, 09. Januar 2022
09:00 Uhr in Flemlingen
09:00 Uhr in Gleisweiler
09:00 Uhr in Roschbach
Montag, 10. Januar 2022
18:30 Uhr in Roschbach
Dienstag, 11. Januar 2022
08:00 Uhr in Roschbach (eucharistische Anbetung)
18:30 Uhr in Flemlingen
Freitag, 14. Januar 2022
- kein Gottesdienst in Gleisweiler -
Samstag, 15. Januar 2022
18:30 Uhr in Roschbach

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Sonntag, 16. Januar 2022
09:00 Uhr in Flemlingen
09:00 Uhr in Gleisweiler
Rosenkranzgebet:
Roschbach: montags 18:00 Uhr
Gleisweiler: mittwochs 18:30 Uhr
Neue Corona-Regelung:
3 G - Regel für Gottesdienste:
Die neue „Corona-Bekämpfungsordnung" des Landes sowie die neuen Anweisungen des Bistums haben folgende Konsequenzen für unsere Gottesdienste:
Es gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel, d.h. vollständig geimpft oder genesen oder getestet (hier: Nachweis einer offiziellen Stelle, Selbsttest reicht nicht aus). Weiter gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.
Für alle Gottesdienste gilt:
1. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit.
2. Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes.
3. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Jede zweite Bank muss daher frei bleiben.

Dies ist der einzige Weg um weiterhin öffentlich Gottesdienste feiern zu können.
Ehrenamtliche Empfangsdienste stehen bereit. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Die begrenzten Plätze in der Kirche sind nummeriert und werden zugeteilt. Personen aus einem Hausstand dürfen zusammen sitzen. Eine Anmeldung im Pfarrbüro ist bis spätestens 48 Stunden vor Gottesdienstbeginn erforderlich über
- das Anmeldeformular unserer Homepage (www.pfarrei-edenkoben.de),
- per Telefon (06323/4279): Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 bis 11.00 Uhr.
- oder per E-Mail (pfarramt.edenkoben@bistum-speyer.de)

Teilnehmerlisten mit Name, Adresse und Tel.Nr. werden für jeden Gottesdienst erstellt. Diese Listen dienen allein der Kontaktdaten-Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle einer Infektionskette. Sie werden vier Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.
Weitere Informationen zur Pfarrei:
Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyher, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

› Katholische Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine
Für den Gottesdienstbesuch wird ein Nachweis über den Impfstatus benötigt. **Bitte bringen Sie diesen zu jedem Gottesdienst mit.**
Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten in unserer Pfarrei bis spätestens freitags 12.00 Uhr an. Entweder per E-Mail unter pfarramt.herxheim@bistum-speyer.de oder telefonisch (07276/987100).
Freitag, 07.01.2022
ab 9.30 Uhr: Krankenkommunion
Sandweg, Kettelerstraße, Kirchgasse, Kandeler Straße
Samstag, 08.01.2022
17.00 Uhr: Vorabendmesse
Dienstag, 11.01.2022
19.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim in Insheim
Mittwoch, 12.01.2022
15.30 Uhr: Erstkommunionunterricht (Treffpunkt in der Pfarrkirche **in Herxheim**)
19.00 Uhr: Stiftamt
Sonntag, 16.01.2022
10.30 Uhr: Sonntagsgottesdienst
Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief. Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung). Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.
Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

› Kath. Kirche Knöringen – St. Philippus und St. Jakobus

Gottesdienstordnung
Mo, 10.01.2022
18.00 Uhr Amt

Protestantische Kirchengemeinden

› Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Prot. Pfarramt
Adresse: Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim
Telefon: 06349 929283
Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de
Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de
Das Pfarramt ist montags, dienstags und donnerstags, 9-11 Uhr besetzt.
Seelsorge: Sie können jederzeit anrufen und einen Termin vereinbaren.
Im Büro gilt Maskenpflicht. Wir bitten um vorherige Anmeldung.
Wichtige Infos zu den Gottesdiensten:
Unsere Gottesdienste finden momentan unter den **Corona-Bedingungen** von 3G (getestet, geimpft, genesen) statt, es herrscht die ganze Zeit über Maskenpflicht. Bitte bringen Sie Ihre jeweilige Bescheinigung mit.
In den Monaten Januar bis März wechseln wir wie jedes Jahr in die **Winterkirche**, um Heizkosten zu sparen. Wir nutzen dazu die Ev. Kirche in Mühlhofen: Der Raum ist groß und deshalb Corona-konform, die Heizung ist im Vergleich zu den anderen Kirchen sehr energiesparend.
Weil wir gerade in den Gottesdiensten nicht Abendmahl feiern können, möchten wir Sie erinnern, dass wir jederzeit die **Möglichkeit des Hausabendmahls** anbieten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Gottesdienste
Sonntag um 10 Uhr, Evangelische Kirche Mühlhofen (3G), Pfr. Stephan Heinlein
Konfi-Zeit
04.1.: Präpis, Jg. 2023
11.1.: Konfis, Jg. 2022

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

› Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach in Böchingen

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Roschbach und Walsheim
Liebe Gemeinde,
zu folgenden Gottesdiensten sind Sie herzlich eingeladen:
Sonntag, 09.01.2022:
9:00 Uhr in Böchingen und 10:15 Uhr in Nußdorf
Sonntag, 16.01.2022:
9:00 Uhr in Walsheim und 10:15 Uhr in Nußdorf
Der Gottesdienst findet in der Kirche statt. Ein Impf- bzw. Testnachweis ist zwingend erforderlich (2G+).

› Prot. Pfarramt Mörzheim für Ilbesheim, Leinsweiler und Eschbach

(Auf der Mauer 15, 76831 Ilbesheim, Tel.: 06341/33424)
Vakanzvertretung
Geschäftsführung: Pfrin. Beate Rahm (Herxheim),
Tel.: 07276/919075
Kasualvertretung: Pfr. Klaus Flint (Impflingen), Tel.: 06341/86776
Homepage mit Live-Gottesdiensten.
Unter **www.kirche-moerzheim-wollmesheim.de/Gottesdienst – Videoclips, Videos, Telefonandachten, Gottesdienstlinks,** findet man Live-Gottesdienste, Videoclips und Andachten!
Telefon-Andachten: 06359/9535292 oder 07051/9352675. Einfach anrufen und Andacht hören!

- Prot. Kirchengemeinde Ilbesheim
Gottesdienst:
Samstag, 08.01.2022:
18:00 Uhr, Prot, Kirche, Gottesdienst, Ma. Wiegand
Sonntag, 16.01.2022:
10:30 Uhr, Prot. Kirche, Gottesdient

- Prot. Kirchengemeinde Leinsweiler
Gottesdienst:
Sonntag, 09.01.2022:
09:30 Uhr, Prot. Kirche, Gottesdienst, Ma. Wiegand

- Prot. Kirchengemeinde Mörzheim
Gottesdienst:
Sonntag, 16.01.2022:
09:30 Uhr, Prot. Kirche, Gottesdient

- Prot. Kirchengemeinde Wollmersheim
Gottesdienst:
Sonntag, 09.01.2022:
10:30 Uhr, Prot. Kirche, Gottesdient, Ma. Wiegand
Gemeinsame Veranstaltungen und Vakanzvertretung siehe unter „**Prot. Pfarramt Mörzheim für Leinsweiler, Eschbach und Ilbesheim“**
Wir bitten um Beachtung!
Für die Durchführung von Gottesdiensten in geschlossenen Räumen gibt es nach § 6 der 29. CoBeLVO nur noch eine mögliche Variante: Gottesdienst unter Berücksichtigung der sog. „3G-Regelung“
Am Gottesdienst teilnehmen können alle symptomfreien Personen (z. B. ohne Erkältungsanzeichen), - die vollständig geimpft sind und einen auf sie ausgestellten Nachweis vorlegen können, - die genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können, - eine negatives Testergebnis (Schnelltest durch geschultes Personal und nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - kein Selbsttest!) formell schriftlich nachweisen können. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit vor Ort vor Betreten des Gottesdienstraumes einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) unter Aufsicht einer von der Kirchengemeinde beauftragten Person durchzuführen. Dies berechtigt ausschließlich zum Besuch des Gottesdienstes. Eine Bescheinigung wird nicht ausgestellt.
Ausnahme: - Die o.g. Voraussetzungen gelten nicht für Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres.
Es besteht Maskenpflicht auch am Platz und beim Singen. Kontakterfassung ist vorgeschrieben und wird nach 4 Wochen gelöscht. Es gelten die AHA-Regeln. Bitte kommen Sie daher rechtzeitig.

Erstes PMG-Konzert in 2022
Gerne möchten wir Sie zum traditionellen Eröffnungskonzert am **Sonntag, 16. Januar 2022**, in der schmucken protestantischen Kirche in Ilbesheim mit dem Trio Sanssouci.
(Sohee Oh, Flöte, Sigrun Meny-Petruck, Oboe, Hans-Jürgen Thoma, Cembalo und Moderation)
Noch haben die Beschlüsse des Bundes und der Länder keine Auswirkungen auf die grundsätzliche Durchführbarkeit von Konzerten. Wie es diesbezüglich nach der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 07. Januar 2022 aussieht, ist schwer vorauszusagen. Mit der 2G+ -Regel mit der Ausnahme von der Testpflicht für Geboosterte nach 15 Tagen sind wir zur Zeit auf der sicheren Seite.
Da allerdings auch das Abstandsgebot gilt, bekommt man in die Ilbesheimer Kirche maximal 50 Personen hinein. Wir möchten von daher zwei Konzerte mit dem gleichen Programm anbieten: **Um 16.00 Uhr und um 18.00 Uhr.** Jedes Konzert dauert etwa 65 Minuten. Damit alles reibungslos verlaufen kann, wäre es sehr wichtig, sich zu den Konzerten anzumelden und dabei die Kontaktdaten mitzuteilen. Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vor den Konzerten.
Eine Anmeldung ist gerne per E-Mail klausgeorg.hoffmann@t-online.de oder über WhatsApp (0160-1871806) möglich.
Das Programm ist diesmal besonders reizvoll. Unter dem Titel „Verschollene Schätze“ verbergen sich
die Triosonate F-dur von Friedrich Hartmann Graf,
die Siciellenne op. 78 für Oboe und Cembalo von Gabriel Fauré,
„River Down“ für Flöte und Cembalo von Karl Jenkins,
die Sinfonia a tré für Flöte und Cembalo von Ignaz Holzbauer,
zwei Stücke des aus LD-Nußdorf stammenden Richard Rudolf Klein (Love, oh Love / Fantasie) und
drei Stücke von Astor Piazzolla (Chador, Libertango sowie Los Pajaros Perdidos)
Sollte das Konzert nicht durchgeführt werden dürfen, informiere ich Sie per E-Mail bzw. über die Homepage der PMG (pfälzischemusikgesellschaft.de).

› Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Samstag, 8. Januar 2022
19.00 Uhr: Gottesdienst in Rhodt
Sonntag, 9. Januar 2022
10.00 Uhr: Gottesdienst in Frankweiler
Es gilt die 3G Regel. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu den Gottesdiensten an (Mail an: pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de oder Tel: 06323/2942) und vergessen Sie nicht ihre Impfnachweise.
Nachbarschaftshilfe Frankweiler:
Tel: 0176/ 94 12 96 23

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

› Protestantische Kirchengemeinde Impflingen

Gottesdienste
Von Januar bis März feiern wir unsere Gottesdienste in der Regel im K4, bei guten Wetter aber auch vor der Kirche. Zur Zeit gilt für die Gottesdienste die 3G-Regel, d.h. am Gottesdienst teilnehmen können Personen
- die vollständig geimpft sind und einen auf sie ausgestellten Nachweis vorlegen können,
- die genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können,
- ein negatives Testergebnis (Schnelltest durch geschultes Personal und nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - formell schriftlich nachweisen können.

Wenn Sie kommen, bringen Sie bitte eine medizinische oder FFP2-Maske und Ihren Nachweis mit, wir müssen Ihren Status kontrollieren. Es gilt Maskenpflicht für den gesamten Gottesdienst. Sollten Sie Krankheitssymptome haben, bleiben Sie bitte zu Ihren und zum Schutz der anderen zu Hause. Und halten Sie sich bitte unbedingt an die Hygiene-Vorschriften. Wir müssen auch die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher aufnehmen und diese einen Monat lang speichern. Kommen Sie daher bitte rechtzeitig zum Gottesdienst.
Ökumenisches Glockengeläut
Liebe Geschwister im Glauben, wie zuversichtlich waren wir, dass nicht noch ein Weihnachtsfest im Zeichen der Corona-Pandemie
stehen würde. Aber leider sind wir eines Besseren belehrt. Schon wieder und immer noch diskutieren wir über viel zu volle Intensivstationen und viel zu erschöpftes Pflegepersonal, sorgen uns um unsere pflegebedürftigen Angehörigen und die Auswirkungen der Krise auf die Seelen unserer Kinder. In der Diskussion über die richtigen Strategien und Maßnahmen bleibt die Solidarität auf der Strecke, Empörung und Gereiztheit geben den gesellschaftlichen Ton an. Gerade deshalb ist es so wichtig und nötig, dass wir als Kirche Zeichen setzen, die Menschen Hoffnung geben und über physischen
Abstand hinaus Gemeinschaft im Geist und Gebet stiften können. Als ökumenisches Zeichen der Verbundenheit soll zusätzlich ein Läuten der Kirchenglocken an jedem Mittwoch um 19.30 Uhr ab der 3. Adventwoche bis einschließlich 2. Februar dienen. (Worte der Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst)
Wir beteiligen uns am ökumenischen Glockengeläut.
Gottesdienst am 9. Januar
Leider entfällt der Neujahrsempfang der Ortsgemeinde und des Kulturvereins, aber wir feiern am Sonntag, 9. Januar, um 11 Uhr unseren ersten Gottesdienst im neuen Jahr bei trockenem Wetter vor der Kirche, sonst im K4.
Gottesdienste:
So. 9. Jan. 11 Uhr Gottesdienst (Flint)
Termine:
Zur Zeit finden keine Grupppen und Kreise statt.

› Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Ganz herzliche Einladung zum Gottesdienst:
Sonntag, 9. Januar, 10.30 Uhr, Simultankirche Siebeldingen - mit Pfarrer i. R. Gerhard Kron
Bitte beachten Sie: Lt. Gesetzgeber gilt für Gottesdienste die 3G-Regel. Bitte denken Sie an ein entsprechendes Dokument. Dankeschön!
Dienstag, 11. Januar, Prot. Gemeindehaus Godramstein:
- Präparand*innenunterricht: 16.00 - 17.00 Uhr
- Konfirmand*innenunterricht: 17.30 - 18.45 Uhr

Kontakt: Pfrin. Eva Weißmann (06341 / 62880)
Kirchengemeinde Siebeldingen
Alles Wissenswerte rund um unsere Kirchengemeinden ist immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein oder im aktuellen **Gemeindebrief**.

Aus der Region

› Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Mittwoch, 12.1.2022, von 16-17 Uhr** eine Telefonsprechstunde an.
Anrufer, die nicht direkt zum Zuge kommen sollten, werden zurückgerufen.
Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/934623 melden.

› Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt auch im neuen Jahr wieder zu einer telefonischen Bürgersprechstunde ein. Am **Donnerstag, 06. Januar 2022**, ist er von **12:00 bis 13:00 Uhr** für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie für Fragen zur Bundespolitik und des Wahlkreises da.
Alle Interessierten erreichen Thomas Hitschler in dieser Zeit telefonisch unter 06341 9871450 oder 06341 9871460.

› Mario Brandenburg: Digitale Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und technologiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Mario Brandenburg, bietet am **Dienstag, den 11.01.2022 von 16-17 Uhr** eine digitale Bürgersprechstunde aus Berlin an. Die Sprechstunde erfolgt telefonisch oder via Skype. Eine Voranmeldung ist erforderlich unter 06341/520 252 oder mario.brandenburg.ma03@bundestag.de.
Weitere Informationen finden sie auf www.mario-brandenburg.de.

› Kreiselternausschuss der Kitas im Landkreis Südliche Weinstraße

Neuer Vorstand des Kreiselternausschusses SÜW gewählt
Am 15.12.2021 fand die Vollversammlung mit Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses Südliche Weinstraße (KEA SÜW) statt.
In ihren Tätigkeitsbericht stellten die bisherigen KEA-Vorsitzenden Natalie Kern und Dietmar Ullrich die Höhepunkte und Neuerungen der letzten Monate vor. So gab es eine Großaktion zum Tag

der Kinderbetreuung und eine Reihe von Online-Infoveranstaltungen mit insgesamt mehr als 600 Angemeldeten. Auch wurde eine Homepage (https://keasuew.de), ein Facebook-Auftritt (facebook.com/keasuew) und eine Messenger-Gruppe (https://keasuew.de/signal) für alle Interessierten eingerichtet. In zahlreichen Infomails, Pressemitteilungen und Newsletter-Ausgaben (https://keasuew.de/newsletter) wurde regelmäßig über die geltenden Betreuungsregelungen in der Coronazeit und die Änderungen nach dem neuen Kita-Gesetz informiert.
Bei den anschließenden Neuwahlen wählten die KEA-Delegierten folgende Personen einstimmig in den KEA-Vorstand: Janine Büchner (Burrweiler), Sebastian Christill (Maikammer), Jaqueline Gabriel (Ramberg), Susanne Hubral (Bad Bergzabern), Daniela Jordan (Annweiler), Natalie Kern (Rohrbach), Stefanie Klein (Eschbach), Sarah Lehnert (Insheim), Heike Reinicke (Schweighofen), Nicole Schäfer (Eußerthal), Christian Strecker (Oberotterbach) und Irina Ulmer (Dörrenbach). Als Delegierte für den Landeselternausschuss RLP wurden Natalie Kern und Christian Strecker bestimmt (Stellvertreter: Nicole Schäfer und Irina Ulmer).
Der Kreiselternausschuss SÜW bedankt sich ausdrücklich bei:

- den zahlreichen neuen Vorstandmitgliedern für die Bereitschaft, sich zugunsten der Kinder, Eltern und jungen Familien in einer herausfordernden Zeit zu engagieren.
- den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Bianca Hirsch, Maike Morio, Nadine Ried, Sabine Rodé, Tina Steffan und Dietmar Ullrich, die nicht mehr zur Wahl angetreten waren, für ihre geleistete Arbeit.
- dem Ersten Kreisbeigeordneten Georg Kern und dem Kreisjugendamt SÜW für die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie die professionelle Wahlleitung.

Der neue KEA-Vorstand aus alten und neuen Mitgliedern freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren. Er kann bei Fragen, Anregungen und Problemen rund um den Kita-Bereich per E-Mail unter post@keasuew.de kontaktiert werden.

› Pfalzklinikum Klingenmünster

Selbsthilfe- und Angehörigengruppen abgesagt
Klingenmünster/Kaiserslautern/Rockenhausen. Aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante und den Empfehlungen der Bundesregierung, Kontakte zu beschränken, finden im Pfalzklinikum am Standort Klingenmünster und Rockenhausen bis voraussichtlich Ende März keine Selbsthilfe- und Angehörigengruppen mit externen Teilnehmenden statt. In Kaiserslautern finden in diesem Zeitraum keine Angehörigengruppen statt. Die Maßnahme dient dem Schutz der Betroffenen und Angehörigen. Das Pfalzklinikum informiert über die Website unter www.pfalzklinikum.de/veranstaltungen und über die Presse, sobald neue Termine feststehen.

› Institut für Bildungsförderung e. V.

Geprüfter Industriefachwirt - 12-monatiger Samstags-Lehrgang
Weiterbildung für Personen mit kaufmännischer Berufsausbildung und Berufspraxis in der Industrie.
Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (Bachelor Professional of Management for Industry, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.
Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab 12.03.2022** einen berufsbegleitenden 12-monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.
Zur Prüfung wird zugelassen wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische Berufspraxis, in der Industrie, nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen Bereich, in der Industrie, zur Zulassung.
Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „**Ausbildung – KOMPAKT**“ belegen.
Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).
Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung,
Tel: 07275 - 91 30 35,
E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage:
www.ifb-woerth.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Landau-Land 76829 Landau, An 44, Nr. 31
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Redaktionell Verantwortlich:	Verbandsgemeinde Landau-Land Torsten Blank, Bürgermeister
Redaktion:	Nikola Krumholz amtsblatt@landau-land.de
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Familienzahnarzt Allard van Lunteren
für Kinder und Erwachsene

Lachen
Staunen
Wundern

kinderspasszahnarzt

Prophylaxe
Angstpatienten
Vollnarkose

www.kinderspasszahnarzt.de
76726 Germersheim · Tel. 07274-7373 · Pfarrer-Lang-Straße 1

ZUVERLÄSSIGE
BEILAGENVERTEILUNG
gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: **beilagen@wittich-foehren.de**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDAU

Abschied nehmen

Frank Ehrhardt

Frank Ehrhardt
Bestattungen+
In guten Händen

- Überführungen im In - Ausland
- Erd - Feuer - Anonym - See - und Naturbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag und Nacht erreichbar
- Bestattungsvorsorge

Obere Hauptstraße 51a • 76889 Kapellen-Drusweiler
Tel. 0 63 43 - 6 10 00 47
Mobil: 0172-7217490

BESTATTUNGSINSTITUT
HOFFMANN | FRICKE

Ihr Ansprechpartner für individuelle Bestattungen und Vorsorge
www.bestattungen-hoffmann.de
Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich berate Sie gerne
Fritz Wünschel

Mobil: 0151 16305411
Tel.: 06343 939265
f.wuenschel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

FAMILIEN leben

Suche Partnerin

Ich gebe nicht auf und glaube an eine ehrliche Liebe mit aufrichtigem Charakter, die auch auf mich warten könnte. Ich wähle diesen Weg sie zu finden, da ich von Agenturen und Sozialen Medien nichts halte. Bin beruflich viel unterwegs, habe aber auch genügend Zeit eine Beziehung angemessen zu führen oder meinen Job anzugleichen, sehe recht passabel aus, bin 45 Jahre alt, geschieden und lebe in Rheinhessen. Diese SIE sollte auch über Ausstrahlung, ein gepflegtes Äußeres und viel HERZ verfügen. Ich hoffe sehr, dass diese Frau meine ehrliche Anzeige liest und sich meldet.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 18609760 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jetzt buchen unter:
Tel.: 06502 9147-0

FACHBETRIEB FÜR:

BAUMPFLEGE*
BAUMKONTROLLE*
BAUMFÄLLUNG*
SEILKLETTERTECHNIK*

*Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren.

Tel. 0176-69 277 348
www.die-gartenprofis-rs.de

Die Gartenprofis RS – Baum- und Gartenpflege

Wir beantworten Ihre Fragen rund um's OnlineBanking.

Immer donnerstags von 16 bis 18 Uhr
Hauptstelle Landau, Waffenstraße 15:

- 13. Januar 2022
- 20. Januar 2022
- 27. Januar 2022

Kommen Sie – ohne vorherige Anmeldung – bei uns vorbei. Wir beantworten Ihre Fragen und helfen Ihnen weiter.

Sprechstunden zum OnlineBanking
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Weitere Sprechstunden und Infos unter
www.vrbank-suedpfalz.de/sicherheit

VR Bank Südpfalz

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

MIT DIESEM WUNSCH SIND SIE BEI ASKLEPIOS GUT AUFGEHOBEN. Mit über 160 Gesundheitseinrichtungen in 14 Bundesländern zählen wir zu den größten privaten Klinikbetreibern in Deutschland. Der Kern unserer Unternehmensphilosophie: Es reicht uns nicht, wenn unsere Patienten gesund werden – wir wollen, dass sie gesund bleiben. Wir verstehen uns als Begleiter, der Menschen ein Leben lang zur Seite steht.

wir suchen ab dem 10. Januar 2022

Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Corona-Testzentren

auf 450-€-Basis an den Standorten Kandel und Germersheim

Wir sind

Akut- und Notfallkrankenhäuser und stellen mit den Standorten Kandel und Germersheim mit 323 Planbetten die Grund- und Regelversorgung des Landkreises Germersheim (Rheinland-Pfalz) sicher. Unsere modern ausgestatteten Kliniken verfügen über die Abteilungen Innere Medizin, Kardiologie mit Herzkatheterlabor und Stroke Unit, Gastroenterologie, Gynäkologie, Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie sowie Unfallchirurgie und Orthopädie sowie Psychosomatik, Schmerzmedizin und Neurologische Frührehabilitation Phase B.

Ihr Aufgabengebiet

Sie nehmen die Kunden achtsam in Empfang und führen anschließend ruhig und besonnen die Corona-Tests durch – mittels Nasen- oder Rachenabstrich. Das Auswerten und Dokumentieren der Ergebnisse gehören ebenso dazu wie das vorangehende Steuern der Test-Termine.

Ihr Profil

Erfahrung im medizinischen Bereich wünschenswert I Ein offenes und freundliches Auftreten I Eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise I Schichtbereitschaft (Montag bis Sonntag in der Zeit von 07:00 – 22:00 Uhr) I EDV-Grundkenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Asklepios Südpfalzkliniken GmbH
Verena Eichmann · Personalabteilung
Luitpoldstraße 14 · 76870 Kandel
E-Mail: bewerbung.kandel@asklepios.com

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.
jobs-regional.de

MIT DIESEM WUNSCH SIND SIE BEI ASKLEPIOS GUT AUFGEHOBEN. Mit über 160 Gesundheitseinrichtungen in 14 Bundesländern zählt Asklepios zu den größten privaten Klinikbetreibern in Deutschland. Der Kern unserer Unternehmensphilosophie: Es reicht uns nicht, wenn unsere Patienten gesund werden – wir wollen, dass sie gesund bleiben. Wir verstehen uns als Begleiter, der Menschen ein Leben lang zur Seite steht.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Fachkrankenpfleger (m/w/d) bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

in Vollzeit/Teilzeit am Standort Germersheim und Kandel

Wir sind

Akut- und Notfallkrankenhäuser und stellen mit den Standorten Kandel und Germersheim mit 323 Planbetten die Grund- und Regelversorgung des Landkreises Germersheim (Rheinland-Pfalz) sicher.
Unsere modern ausgestatteten Kliniken verfügen über die Abteilungen Innere Medizin, Kardiologie mit Herzkatheterlabor und Stroke Unit, Gastroenterologie, Gynäkologie, Allgemein-, Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Geriatrie, Anästhesie und Intensivmedizin sowie Psychosomatik. Im Juni 2021 wurden die Südpfalzkliniken um die Abteilung für Neurologische Frührehabilitation der Phase B (inkl. Beatmungsbetten in der anästhesiologisch geleiteten Intensivstation) am Standort Germersheim erweitert. Neben den rehabilitativen Aspekten wird die nötige akutmedizinische Behandlungsbedürftigkeit schwerst Schädel-Hirn-geschädigter Patienten künftig mit 30 Betten sichergestellt.

Ihre Aufgaben

Wir legen die Beobachtung, Betreuung und Versorgung kranker bzw. pflegebedürftiger Menschen vertrauensvoll in Ihre Hände. Dabei folgen Sie unserer Therapie- und Pflegeplanung bzw. unserem definierten Pflegeprozess – konkrete Maßnahmen planen Sie individuell. Darüber hinaus ist Ihre Assistenz bei vielfältigen Untersuchungen und Behandlungen gefragt. Unsere Patientinnen und Patienten bzw. ihre Angehörigen/Bezugspersonen können sich jederzeit auf Ihre professionelle Beratung und Anleitung verlassen. Nicht zuletzt sorgen Sie für eine lückenlose Dokumentation und Auswertung von Patientendaten.

Ihr Profil

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder ein vergleichbarer Abschluss I Gerne eine entsprechende Fachweiterbildung I Freundliches, aufgeschlossenes Wesen, hohe Sozialkompetenz I Freude am Umgang mit Menschen I Spaß an Teamarbeit, Leidenschaft für den Beruf I Bereitschaft zur Tätigkeit im Schichtdienst

Wir bieten

Sie erwartet eine interessante, verantwortungsvolle Aufgabe mit Gestaltungsmöglichkeiten. Ihr Arbeitsvertrag ist unbefristet, Sie erhalten ein attraktives Gehalt in Anlehnung an den TVöD sowie eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge. Ambitionen rund um Ihre Fort- und Weiterbildung fördern wir sehr gerne. Flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle sorgen dafür, dass Sie Job und Familie super unter einen Hut bekommen. Durch unser Social Intranet „ASKME“ sind Sie außerdem vom Start weg im ganzen Konzern gut vernetzt. Darüber hinaus dürfen Sie mit Mitarbeiterrabatten in vielen Onlineshops sowie zahlreichen Vergünstigungen für Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen rechnen.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Frau Andrea Armbrust-Müller, Tel.: (0 72 75) 71-13 89 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Asklepios Südpfalzklinik Germersheim
Personalabteilung · Frau Verena Eichmann
Luitpoldstraße 14 · 76870 Kandel · E-Mail: bewerbung.kandel@asklepios.com

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION

Stellenausschreibung

Die **Stadt Kandel** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren Bauhof

einen Gärtner (m/w/d).

Wir bieten:
- Eine interessante, abwechslungsreiche und äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit in einem jungen motivierten Team
- moderner Fuhr- und Gerätepark
- Eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (aktuell 39 Wochenstunden)
- Eine angemessene tarifgerechte Eingruppierung je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage www.vg-kandel.de.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **31.01.2022** mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
- Personalamt -
Gartenstraße 8
76870 Kandel
oder gerne per E-Mail an rainer.vollmar@vg-kandel.de

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Herr Bastian Arnold, Tel.:07275/918910 zur Verfügung.

SVEN SIENER
Fliesenfachgeschäft Meisterbetrieb Ranschbach
Fliesenleger gesucht!
Fliesenfachgeschäft Sven Siener
Kaltenbrunnstraße 34
76829 Ranschbach
www.fliesen-siener.de
Fon: 06345/9496770
Fax: 06345/9496771
Mobil: 0172/9036903
info@fliesen-siener.de

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grundschule Gäuschule in Böbingen und Grundschule Roschbach

eine/n Schulsekretär/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 18 Std./Woche (12 Std. + 6 Std.). Die Stelle ist unbefristet und kann auch von zwei Teilzeitkräften besetzt werden.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de

Interessiert? Jetzt bewerben bis zum 20. Januar 2022.
bewerbung@vg-edenkoben.de oder Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Personalamt, Poststraße 23, 67480 Edenkoben

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Landau in Ingenheim

Jetzt bewerben

IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT
AMTSBLATT LANDAU-LAND

Sie sind jede Woche am **Donnerstag für uns tätig.**

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Wir suchen ab sofort
Verstärkung im Verkauf
JEANSLAGER MORIO BORNHEIM
DER JEANSSPEZIALIST
In den Weppen 21
76879 Bornheim
06348/91 91 56
www.jeanslager-morio.de

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

FIBA ImmoHyp GmbH®
Ihr Immobilien-Finanzierer
Unabhängig • Objektiv • Kundenorientiert
über 400 Banken im Vergleich
www.fiba-kredit.de • 06341/557760

Keller LUSTADT
• SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU
• WURZELSTOCK-FRÄSUNG
SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

Geld sparen und Klima schützen dank Heizungsoptimierer

Hoher Energieverbrauch – was tun? Experten empfehlen, alle Komponenten der Heizungsanlage überprüfen und notwendige Reparaturen und Einstellungen vornehmen zu lassen. Beispiel hydraulischer Abgleich: Dieser bewirkt, dass jeder Heizkörper genau die Menge an Heizwasser erhält, die erforderlich ist, um Wärme zügig transportieren zu können. In der Folge verbessert sich das Wohnklima, der Energieverbrauch sinkt. Kräftig sparen lässt sich auch durch einen Thermostatwechsel. Denn moderne Regler überwachen selbsttätig die Raumtemperatur. Das Beste: Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird der Thermostatwechsel in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich bezuschusst. *HLC*

Nicht auf Sand bauen - Absicherung der Immobilie

(djd). Die meisten Menschen müssen ihr Eigenheim zu einem großen Teil und oftmals über einen langen Zeitraum fremdfinanzieren. Bezahlt werden Zins und Tilgung in der Regel aus dem Arbeitseinkommen. Aber nur die wenigsten machen sich Gedanken darüber, was passiert, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann. Die finanzierende Bank wird auf der zuverlässigen Erfüllung des Kreditvertrags bestehen. Wenn der Kredit nicht mehr bedient werden kann, muss das Haus im schlimmsten Fall verkauft werden oder wird von der Bank zwangsversteigert. Mit welchen Versicherungen kann man diesen Worst Case verhindern und den Kredit absichern?

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten und einen Immobilienkredit bedienen kann, muss schlimmstenfalls sein Haus verkaufen oder es wird von der kreditgebenden Bank versteigert. Philip Wenzel, Chefredakteur des Infoportals Worksurance.de, erklärt, mit welchen Versicherungen man den Worst Case verhindern kann.

1. Wer jeden Monat sein komplettes Arbeitseinkommen aufbraucht, benötigt schon bei recht kurz dauernden Einkommensausfällen eine Versicherung wie das private Krankentagegeld.
2. Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet, wenn man seinen Beruf für sechs Monate aus gesundheitlichen Gründen nur noch zur Hälfte ausüben kann.
3. Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung zahlt, wenn man aus gesundheitlichen Gründen keine drei Stunden mehr in irgendeinem Job arbeiten kann.

djd-Nr. : 69499

Rohr verstopft?
24-Std.-Notdienst
☎ Hagenbach (0 72 73) 707
☎ Karlsruhe (07 21) 57 77 70
Rohr- und Kanalreinigung
Brawoliner - Sanierung
Kurzliner - Sanierung
TV - Kontrolle
Fräsarbeiten IMS-Roboter
www.die707.de
seit 1995
bartg

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

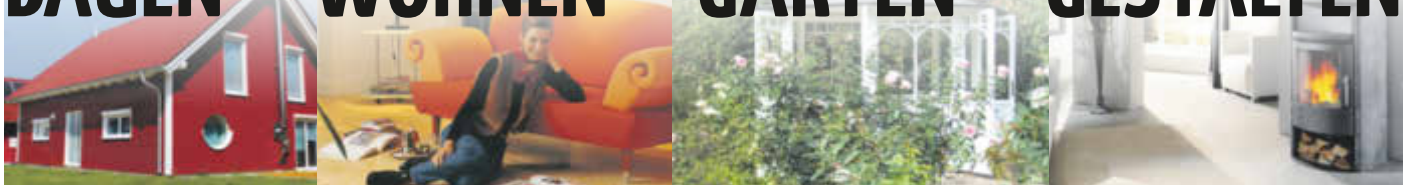

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Komplette Badsanierung von einer Firma - Lenz-Badsanierung, Meisterbetrieb

Das Bad ist in der heutigen Zeit kein Raum mehr, der zweckmäßig sein soll und nur mit dem Nötigsten ausgestattet wird. Ganz im Gegenteil, die Wohnbäder werden immer exklusiver und entwickeln sich zu Wohlfühlbädern, manchmal sogar zu Wellness-Oasen, in denen man sich gerne länger aufhält. Fa. Lenz Badsanierung ist ein kleiner Handwerksbetrieb und hat sich seit vielen Jahren auf Wohnbäder spezialisiert. Die Firma Lenz saniert ihr Badezimmer, ohne das Hinzuziehen anderer Handwerksbetriebe, komplett. Die Inhaber Christian und Suwit Lenz sind durch ihre Ausbildung und jahrelange Erfahrung in dieser Branche in der Lage, alle Arbeiten, welche für die Sanierung eines Badezimmers notwendig sind, fach- und sachgerecht auszuführen. Angefangen von der Beratung bei ihnen zu Hause, Planung, Angebot, Verkauf bis hin zur Ausführung und Fertigstellung sämtlicher Arbeiten, die in ihrem Badezimmer erbracht werden müssen. Während einer Sanierung wird sehr darauf geachtet, dass beim Kunden kein Schmutz in die anderen Wohnräume gelangt, da der Bauschutt über das Badfenster abtransportiert wird. Sollte nur eine Teilsanierung des Bades gewünscht werden, ist die Firma Lenz auch der richtige Ansprechpartner für sie. Der entscheidende Vorteil für sie ist, dass sie nur einen Ansprechpartner haben. Gehen Sie einfach mal auf www.badsanierunglenz.de und schauen sich mal um.
Tel. 06348/610145, E-Mail: lenz-badsanierung@t-online.de

Fotos: Auf den Bildern sehen sie die Möglichkeit einer Badsanierung vorher – nachher.

BAUEN · WOHNEN · GARTEN · GESTALTEN

Dachdeckerei WEITZEL U.CO.KG
Holzarbeiten
Asbestsanierungen
Flachdach
Spenglerei
Auch kleinere Reparaturen · VELUX Dachfenster
Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler
Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967
E-Mail: info@dachdeckerei-weitzel.de

Beratung, Verkauf und Montage von Raffstoren, Rollläden, Markisen und Insektenschutz. Reparaturen.
Ihr Partner aus der Region
Steffen Walther
Walther
Sonnenschutztechnik
Rittergasse 1 · 67483 Edesheim
0171-7206570 · walther-steffen@t-online.de
www.walther-sonnenschutztechnik.de

Göllinger GmbH
Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner
Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent !!!

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

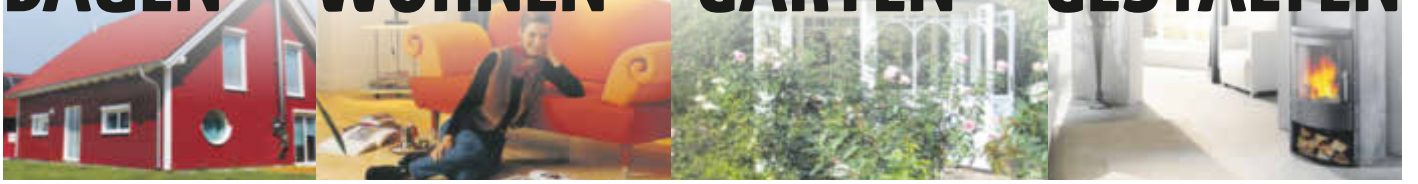

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

So viel ist das Zuhause wirklich wert

Digitaler Immobilienmarktplatz schafft Transparenz für Eigentümer und Käufer

(djd). Wenn man Immobilienbesitzer spontan nach dem Wert ihres Zuhauses befragt, liegen sie mit ihrer Einschätzung häufig deutlich daneben. Ebenso schwer fällt es Kaufinteressenten ohne entsprechende Fachkenntnisse Angebote fundiert zu beurteilen. Für mehr Transparenz sorgen jetzt digitale Plattformen. Selbst Eigentümer, die aktuell gar nicht an einen Verkauf denken, haben auf diese Weise den erzielbaren Preis im Blick – und können beispielsweise die Wertentwicklung über längere Zeiträume verfolgen.

Von Aalen bis Zwickau sind jetzt erstmals die adressgenauen Objektdaten und Schätzwerte zu mehr als 35 Millionen Wohnimmobilien in Deutschland online frei einsehbar. Algorithmen und künstliche Intelligenz ermöglichen diesen umfassenden Marktüberblick. Mit solchen Plattformen soll mehr Dynamik im Immobilienmarkt entstehen und das Angebot an verfügbaren Objekten kontinuierlich vergrößert werden. Der digitale Marktplatz bietet ein hohes Maß an Flexibilität, denn auch aus einer unverbindlichen Anfrage kann eine konkrete Transaktion entstehen. Registrierte Eigentümer können diese Einschätzung weiter verfeinern, indem sie zusätzliche Informationen und Daten zu ihrem Wohneigentum einfügen.

djd-Nr. : 69035

Heizung entlüften

Mangelnde Zirkulation des Wassers in der Heizung schluckt wertvolle Energie. Die Heizung macht komische Geräusche oder ist an unterschiedlichen Stellen ungleich warm. In diesem Fall sollte man die Heizung durch Öffnen des Ventils entlüften.

seit 1. August 2021 unter neuer Leitung

Gerüstbau Schmitt

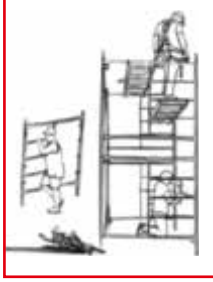

Christian Zeiss
Inhaber & Geschäftsführung
Mobil: 0172 / 69 64 317

Haydnstraße 10
76761 Rülzheim
kontakt@geruestbau-schmitt.de

Die Immobilienrechtsprofis

Gehrlein & Kollegen
Rechtsanwälte und Steuerberater
Der Mandant im Mittelpunkt

Architektenrecht-Baurecht (priv. u. öffentl.)-Immobiliengesellschaften- Mietrecht-steuerliche Gestaltungen-Vergaberecht-VOB-Werkvertragsrecht-WEG

Klaus Seiferlein
Rechtsanwalt
Baurecht
Mietrecht
Werkvertrag / VOB
Architektenrecht
WEG

Sabine Ulses
Rechtsanwältin
Fachanwältin
Mietrecht

Dr. Claus-Dieter Beisel
Rechtsanwalt
Fachanwalt
Mietrecht & WEG

Jan Gehrlein
Rechtsanwalt
Fachanwalt
Steuerrecht
Fachanwalt Erbrecht
Fachanwalt
Gesellschaftsrecht

Bellheim - Germersheim - Hockenheim - Hassloch - Pirmasens & Online

gehrlein-kanzlei.de 07272 9596 - 600

WOHNEN
IN IHRER REGION
wohnen-regional

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH
– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.
Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

Hier finden Sie ...
eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.

TAXI PFALZGRAF
06343 - 6100148
Krankenfahrten zu allen Ärzten & Krankenhäusern
(Bei Fragen zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse beraten wir Sie gerne)
Fahrten zur Bestrahlung & Chemotherapie
Dialysefahrten
Rollstuhlbeförderung
Fahrten zur Reha oder zur Kur
Fernfahrten & Flughafentransfer
Fahrzeuge mit Corona-Schutz ausgerüstet, Sie sind bestmöglich geschützt!
Kurt Pfalzgraf • Untere Hauptstr. 39 • 76887 Oberhausen

Auf dem richtigen Weg.
Für Seniorinnen und Senioren

"Silberruf"
ein telefonisches Gesprächsangebot für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Südliche Weinstraße

Rufnummer (kostenfrei)
0800 500 50 20

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig!
Das Gesprächsangebot wird unter Beachtung der geltenden Gesetze zum Datenschutz und der Datensicherheit durchgeführt.

„Sie wollen reden, wir hören zu!
Zögern Sie nicht - Wir freuen uns auf Ihren Anruf!"

Montag	18:00 – 20:00 Uhr	Ab 17. Dezember 2021
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr	
Freitag	18:00 – 20:00 Uhr	
Sonntag	18:00 – 20:00 Uhr	

Ansprechpartnerin für das Netzwerk „Gut Leben im Alter" sowie zu Informationen nach Art. 13 der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)
Frau Kathrin Keller
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Soziales, Referat Demografie
Telefon: 06341 940 654
E-Mail: Kathrin.Keller@suedliche-weinstrasse.de

GKV Bündnis für GESUNDHEIT
www.suedliche-weinstrasse.de

Erdaushub kostenfrei abzugeben
inkl. Transport, Erdreich unbelastet,
Aushub erfolgt in KW 3-4/22.
Telefon: 0176 / 40 44 63 00

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**

Ist Ihr Abfluss verstopft?
24-Stunden-Service • Klingenmünster
Schnell und günstig: Tag & Nacht
Rohrreinigungsschnelldienst
Albert
Telefon 06349/ 996026
Mobil: 0178/558 3332

JUNIOR AWARD Tatort Eifel
Krimifans aufgepasst:
Schreibe Deinen Krimi
DEADLINE: 31. Januar 2022
www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward
BIS 31. JANUAR - anmelden • hochladen • gewinnen **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**

Der Hühner Fred
... die besten Hähnchen
Ab Januar sind wir jeden Freitag von 11:00-13:30 Uhr für Sie auf dem freien Platz in Böchingen !
DAS ORIGINAL
Weitere Infos unter :
www.derhuehnerfred.de
Tel.06323/93110

Soll mein Kind an der Trauerfeier teilnehmen?
Wir helfen Ihnen beim Umgang mit der Trauer von Kindern.
Billigheim · Marktstr. 49
Tel: 06349 - 99 450
Herxheim · Am Niederteich 25
Tel: 07276 - 81 55
www.pfister-bestattungen.de
pfister
BESTATTUNGEN
TRAUERBEGLEITUNG

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

MAKLER GESUCHT?
Sie suchen einen erfahrenen Makler, der Ihre Immobilien verkauft?
Genügt Ihnen seit über 40 Jahren Erfahrung im Verkauf von Immobilien?
Dann rufen Sie mich an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch.
40 Jahre
GENSHEIMER IMMOBILIEN-SERVICE GMBH
76877 Offenbach
Hochstadter Str. 2 b
Tel. 06348/6145597
www.gensheimer-immo.de
ivd

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Ehrmann bei.

1997 – 2022
25 JAHRE
OPTIK UHREN
WALTENBERGER
EIN JAHR LANG JEDEN MONAT TOLLE JUBILÄUMSANGEBOTE!
UNSER ANGEBOT IM
JANUAR

-25%*
auf alle Titan-Uhren
DESIGN IN TITANIUM
BOCCIA® TITANIUM
Kollektionen sind aus Reintitan gefertigt – dem besonderen Material.
*nicht auf bereits reduzierte Modelle
Peter Waltenberger • Hauptstraße 42 • 76877 Offenbach • Fon: 06348/5152 • E-Mail: pewal-optik@gmx.de